

1 Allgemeines

Die Märkte für Agrarprodukte sind verschiedensten Einflüssen ausgesetzt, die über die Einzelmärkte hinweg von Bedeutung sind. Hierzu gehören sowohl politische Themen (z.B. globale Agrarmärkte, Welthandel, Wechselkurse, EU-Haushalt, EU-Agrar- und Qualitätspolitik) wie auch volkswirtschaftliche Themen (z.B. Verbrauchsentwicklung, Versorgungslage, Wertschöpfung, Erzeugerpreise, Verkaufserlöse, Strukturen der Land- und Ernährungswirtschaft, Qualitätssicherung). Diese haben sich im Jahr 2022 infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine relativiert. Dieses Kapitel soll die übergreifenden Zusammenhänge darstellen und zum Verständnis der Entwicklung der Einzelmärkte beitragen.

1.1 Welt

1.1.1 Bedeutung der globalen Agrarmärkte

Den globalen Agrarmärkten kommt eine hohe Bedeutung bei allen Anstrengungen zur Sicherung und der weiteren Verbesserung der weltweiten Ernährungssituation zu. Der Handel mit Agrargütern war historisch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein strengen, dirigistischen Regelungen unterworfen und blieb bis zum Abschluss der Uruguay Runde (1993) des GATT (*General Agreement on Tariffs and Trade*) von Abkommen zur Handelsliberalisierung weitgehend ausgenommen. Mittlerweile hat der Anteil des durch tarifäre Handelshemmnisse oder Exportsubventionen betroffenen Warenflusses stark abgenommen. Insbesondere nichttarifäre Beschränkungen wie z.B. Produktionsstandards spielen jedoch weiterhin eine große Rolle. Der weltweite Handel mit Agrarprodukten nimmt weiterhin stetig zu. Seit 1950 hat sich das im Agrarsektor international gehandelte Volumen etwa verzehnfacht, dies entspricht im Jahr 2020 einem Exportwert von 1,8 Bill. US-\$. Trotz dieses Wachstums hat der Anteil des Agrar- und Nahrungssektors am internationalen Warenverkehr erheblich abgenommen. Während dieser 1950 noch gut 40 % des Weltgüterverkehrs ausmachte, liegt der Anteil seit der Jahrtausendwende konstant um die 10 %. Der Grund für diesen Rückgang liegt in der überproportional hohen Ausweitung des Handels mit Industriegütern.

In den letzten Jahren hat sich der Fokus in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bei der Bewertung der Agrar-, Handels- und Ernährungspolitik insbesondere in den westlichen Industriestaaten verschoben. So stehen hier vermehrt der Ressourcen- und Verbraucherschutz sowie ein an Nachhaltigkeitszielen orientierter Umgang mit Umwelt und Nutztieren im Vordergrund. Die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung und ein günstiges Verbraucherpreisniveau sind dabei - zumindest scheinbar - in den Hintergrund gerückt. Inwiefern die Eindrücke der Jahre 2020 und 2021 diesen Trend abschwächen, ist nicht abzusehen. Dennoch: Die direkten und indirekten Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und der in diesem Zusammenhang ergriffenen

Maßnahmen, haben Fragen der Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Sicherstellung der Warenflüsse wieder in den Fokus gerückt. Gleichzeitig zeigen die starken Preissteigerungen ab dem zweiten Halbjahr 2020 für fast alle Agrargüter, maßgeblich ausgelöst durch einen erheblich über den Erwartungen liegenden Importbedarf Chinas, dass die seit dem Jahr 2015 währende Phase vergleichsweise stabiler Nahrungspreise vorerst beendet ist. Dies wird gerade in Entwicklungsländern vor dem Hintergrund von rund 690 Mio. (8,9 %) hungernder Menschen weltweit mit Sorge betrachtet.

Die Selbstversorgung der Bevölkerung muss nach dem groß angelegten russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ab dem 24. Februar 2022 neu bewertet werden. Die kriegerischen Auseinandersetzungen beeinflussen nicht nur die Produktion und den Export der Ukraine, sondern die mit der Verknappung einhergehende Teuerung führt auch zu einer Veränderung der weltweiten Warenströme von Agrarerzeugnissen. Die russischen Reaktionen auf Sanktionen des Westens beinhalteten unter anderem die Drosselung bzw. zeitweise Aussetzung der zunächst noch stattfindenden russischen Gaslieferungen an Deutschland. Mit der Zerstörung der Pipeline Nordstream 1 am 26. September 2022 wurden russische Gaslieferungen dauerhaft unterbunden. In Europa und vor allem in Deutschland wird damit die Energieversorgung zum zentralen Thema für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Neben der gravierenden Steigerung der Energiepreise führt auch die Diskussion einer möglichen „Gas-Triage“ zu erheblicher Verunsicherung und Teuerung. Da die Energiekrise und die mit ihr verbundene Teuerung nur Europa trifft, sinkt die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erheblich.

Nur 36 % der weltweiten Landfläche unterliegen der landwirtschaftlichen Nutzung (ohne Forst). Seit 1961 ist dieser Anteil um 2,4 % angestiegen. Gleichzeitig stieg der Anteil der Ackerfläche an der gesamten Landfläche von 10,4 % auf 12 %. Die Länder, die einen hohen Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche an ihrer Landfläche haben, liegen vorwiegend in Südamerika (z.B. Uruguay

80 %), Afrika (z.B. Südafrika 79 %) und Asien (z.B. Kasachstan 79 %). Dagegen werden in Deutschland nur 47,5 % der Landfläche landwirtschaftlich genutzt.

Während die in manchen Regionen der Welt kritisierte Flächenausdehnung der Landwirtschaft insgesamt zunimmt, wird der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion am Bruttonationaleinkommen (BNE) geringer. Im Jahr 1975 lag dieser noch bei 9 %, sank bis 2005 auf 3,3 % und lag 2020 wieder bei 4,4 %.

Wie hoch dieser Anteil ist, hängt hauptsächlich vom Entwicklungsstand der Länder ab. In Sierra Leone erwirtschaftet die Landwirtschaft mit 57 % beispielsweise mehr als die Hälfte des gesamten Nationaleinkommens. In Luxemburg (0,3 %), Deutschland (0,7 %), den USA (0,8 %) oder Japan (1,1 %) hat die Landwirtschaft nur eine untergeordnete Bedeutung an der Wirtschaftsleistung.

Die FAO geht 2021 davon aus, dass es weltweit etwa 608 Mio. landwirtschaftliche Betriebe gibt. Mehr als 90 % dieser gelten als „Family Farms“, d.h. die Betriebe werden von einer Einzelperson oder einer Familie verwaltet und sind in erster Linie auf Familienarbeit angewiesen. Familienbetriebe produzieren mehr als 80 % der globalen Nahrungsmittel und bestätigen damit die zentrale Bedeutung der Familienbetriebe für die Welternährungssicherheit heute und für zukünftige Generationen. Diese überwiegend auf Subsistenz ausgerichtete Form

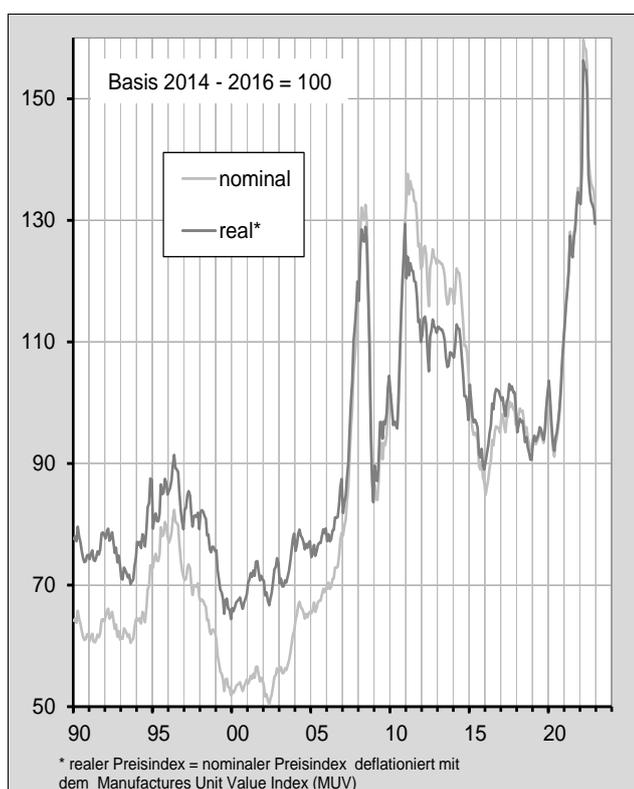
der Landwirtschaft ist zwar weniger abhängig von indirekten Faktoren wie funktionierender Infrastruktur und Marktveränderungen; umso stärker wirken sich jedoch direkte Faktoren wie der Klimawandel und damit verbundene lokale Wetterereignisse (z.B. Starkregen, Dürren), Pflanzenkrankheiten oder das Auftreten von Schädlingen (vgl. Heuschreckenplage 2020 in Ostafrika) auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung aus.

Insgesamt befinden sich ca. 70 - 80 % des Ackerlandes in der Bewirtschaftung durch solche „Family Farms“. Dies wirkt sich auch auf die globale Betriebsstruktur aus. Geschätzt 84 % aller landwirtschaftlichen Betriebe verfügen unter 2 ha landwirtschaftlicher Fläche und bewirtschaften damit 12 % der Agrarfläche. 70 % der Fläche wird von Farmen > 50 ha bewirtschaftet, von der Kategorie > 1.000 ha werden 20 % der globalen Agrarfläche kontrolliert. Viele dieser größeren Höfe sind ebenfalls in Familienbesitz.

Die Agrarbetriebe beschäftigen nach Zahlen aus 2016 neben einer Mrd. Bauern ca. 450 Mio. Landarbeiterinnen und Landarbeiter und bieten 2,6 Mrd. Menschen Unterhalt. Ausgehend von diesen Strukturen wirken sich die globalen Agrarmärkte direkt und indirekt auf die Lebensmittel- und Rohstoffversorgung der meisten Menschen der Welt aus.

Insgesamt unterliegen die Agrarmärkte einer Vielzahl natürlicher (z.B. Standort, Klima, Witterung), wirtschaftlicher bzw. wirtschaftspolitischer (z.B. Währungsentwicklungen, Zölle) und sozialpolitischer (z.B. Sozialstandards) Einflüsse. Die weltweit vernetzten und voneinander abhängigen Agrarhandelsströme können Risiken auf regionalen Märkten begrenzen und die Wohlfahrt in den beteiligten Ländern erhöhen. Sie können aber auch langfristig Abhängigkeiten schaffen und nationale Reaktionsmöglichkeiten in Krisenfällen einschränken. Daher wird auch die Rolle der Interessenvertretungen von Nationalstaaten und deren Zusammenschlüssen (z.B. die EU) in supranationalen Initiativen und Organisationen (z.B. WTO) wie auch die Standardisierung von Produkten und sekundärer Merkmale als immer entscheidender bewertet.

Abb. 1-1 FAO-Nahrungsmittelpreis-Index



Quelle: FAO

Stand: 10.08.2022

Nahrungsmittelpreise -  **1-1** Ein Indikator für den weltweiten Agrarhandel ist der von der FAO veröffentlichte weltweite Nahrungsmittelpreisindex. Der Index setzt sich aus insgesamt 73 Preisnotierungen für Agrarrohstoffe (z.B. Getreide, Reis, Fleisch- und Milchprodukte) zusammen, die von Rohstoffexperten der FAO ausgewählt werden.

Nach Jahrzehnten real sinkender Nahrungsmittelpreise mit einem Preisindex unter 90 bezogen auf 2015 folgte ab dem Jahr 2007 eine durch eine hohe Volatilität geprägte Hochpreisphase. Einer der Hauptgründe dieser Entwicklung war der steigende Anteil von Agrarrohstoffen, der in die Produktion von biogenen Energieträgern

Tab. 1-1 Entwicklung der Weltbevölkerung

in Mio. Einwohner	1960	1980	2000	2020 ▼	2030	2040	2050	Anteil 2020	2020/ 1980	2050/ 2020
Asien	1.700	2.636	3.736	4.664	4.959	5.176	5.293	59,5	+76,9	+13,5
Afrika	284	482	819	1.361	1.711	2.093	2.485	17,4	+182,4	+82,6
Nordamerika	194	248	313	374	393	411	421	4,8	+50,8	+12,6
Europa	606	693	727	746	737	723	703	9,5	+7,6	-5,8
Lateinamerika	220	362	523	652	698	732	749	8,3	+80,1	+14,9
Ozeanien	16	23	31	44	49	54	58	0,6	+91,3	+31,8
Welt	3.019	4.444	6.149	7.841	8.546	9.188	9.709	100,0	+76,4	+23,8

Quelle: UN (Prognose 2022: mittlere Variante)

Stand: 12.09.2022

floss (z.B. Ethanol und Biodiesel zur Substitution von fossilen Kraftstoffen). Auf der Nachfrageseite führten Einkommenssteigerungen in vielen Schwellenländern (insbesondere in Asien) zu einer Veränderung der Ernährungsgewohnheiten, hin zu einer verstärkten Nachfrage nach Veredelungsprodukten, was einen steigenden Bedarf an Futtermitteln nach sich zog. Zusätzlich wurden die Investitionen in Produktivitätssteigerungen der landwirtschaftlichen Erzeugung durch ein anhaltend niedriges Preisniveau gedämpft. Diese Faktoren führten ab der Jahrtausendwende zu einem Absinken der weltweiten (Getreide-)Lagerbestände. So konnten Missernten in wichtigen Anbaugebieten (u.a. Australien, USA, Russland) nicht aufgefangen werden, was daraufhin in Kombination mit Exportbeschränkungen zu hohen Preissteigerungsraten führte. 2011 kletterte der Index auf über 130. Fallende Energiepreise, der massive Ausbau von landwirtschaftlicher Produktions- und Exportkapazität (z.B. Russland bei Weizen, Brasilien bei Mais und Soja) und mehrere sehr gute Getreideernten führten ab dem Jahr 2014 wieder zu fallenden Nahrungsmittelpreisen und zu einem Rückgang des nominalen Preisindex auf bis zu 90. Seit Mitte 2020 steigen die Nahrungsmittelpreise weltweit wieder stark an. Die Verwerfungen der Covid-19 Pandemie in Kombination mit einem stark erhöhten Importbedarf Chinas und dem Ukrainekrieg ließen den Index auf den höchsten Stand überhaupt steigen. Im März 2022 erreichte er einen Wert von 156. Bis zum Jahresende ist er wieder auf 130 zurückgependelt.

Nachfrageentwicklung - 1-1 Die Weltbevölkerung soll laut Studie der Vereinten Nationen (UN) von ca. 7,9 Mrd. Menschen in 2021 bis 2050 um weitere 24 % auf 9,7 Mrd. Menschen ansteigen. Die Spannweite der Schätzung für 2050 liegt dabei zwischen 8,9 und 10,6 Mrd. Menschen. Während in Europa die Bevölkerung um 43 Mio. (-6 %) schrumpfen soll, werden Zunahmen von 1.124 Mio. (+83 %) für Afrika, 629 Mio. (+13 %) für Asien und für 144 Mio. (+14 %) für Amerika erwartet.

Zusätzlich wird eine steigende Pro-Kopf-Nachfrage nach Agrarprodukten durch das wirtschaftliche Wachstum der Mittelschicht in den Schwellenländern und in unterversorgten Entwicklungsländern erwartet. Der steigende Wohlstand, die gleichzeitige Urbanisierung und

Änderung der Ernährungsgewohnheiten führen zu einem höheren Verbrauch tierischer Veredelungsprodukte und somit zu einem im Vergleich zum Nahrungsmittelbedarf überproportional steigenden Futtermittelbedarf, sowie steigender Verschwendung bzw. mangelnder Verwertung von Lebensmitteln. Die Lebensmittelverluste werden weltweit unter Einbezug von Nachernteverlusten bereits auf ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Produktion eingeschätzt. Die FAO schätzt, dass die Nahrungs- und Futtermittelnachfrage bis 2050 daher um insgesamt 70 % zunehmen wird.

Vor dem Hintergrund der Endlichkeit fossiler Energieträger und deren Beitrag zum anthropogenen Klimawandel wurde seit der Jahrtausendwende die energetische Verwertung von Agrarrohstoffen stark ausgebaut. Neben dem Klima- und Ressourcenschutz spielten v.a. in exportorientierten Agrarregionen auch ökonomische Argumente eine wichtige Rolle. Der Energiemarkt sollte als zusätzlicher Absatzkanal für Agrarrohstoffe erschlossen werden, um überschüssige Produktionsmengen rentabel verwerten zu können. Gleichzeitig sollte durch die Veredelung der Agrarrohstoffe ein höherer Anteil der Wertschöpfung innerhalb eines Landes verbleiben. Die Implementierung verpflichtender Beimischungsquoten für Biokraftstoffe, insbesondere in den USA und der EU führten zusammen mit einem günstigen Marktumfeld zu einer schnellen Ausdehnung der Produktion. Zwischen 2000 und 2019 wurde die weltweit produzierte Menge von 10 Mrd. t auf 14,3 Mrd. t Erdöläquivalent gesteigert. Insgesamt gelten im Jahr 2017 in 64 Staaten Beimischungsquoten für Bioethanol und Biodiesel. Der steigende Anteil der globalen landwirtschaftlichen Erzeugung, der nicht mehr für die menschliche Ernährung bzw. als Futtermittel zur Verfügung steht, sondern in die Produktion von Bioenergie fließt, wird zunehmend kritisch gesehen. Die historisch starken Preissteigerungen, die ab dem Jahr 2007 auftraten, und vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern Preiskrisen bei Nahrungsmitteln auslösten, wurden zum Teil auch der neuen, sehr unelastischen Nachfragekomponente Bioenergie zugeordnet. Darüber hinaus wird ihr ökologischer Nutzen verstärkt in Zweifel gezogen. Zum einen stehen der intensive Inputeinsatz (Treibstoff, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) in der Kritik, zum anderen die

Flächenkonkurrenz zum Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln und die dadurch induzierte Landnutzungsänderung.

In den letzten Jahren ist das Wachstum der Nachfrage nach Getreide und Ölsaaten zur Herstellung von Bio-Kraftstoffen zurückgegangen; die stärksten Zuwächse sind stattdessen bei der Verwertung von Zuckerrohr und Palmöl zu beobachten. Auch das zeitweise sehr niedrige Niveau des Rohölpreises hat zu einer Verlangsamung des Wachstums beigetragen.

Angebotsentwicklung - Um künftig die Weltbevölkerung zu ernähren, muss die weltweite Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln nach Berechnungen der FAO bis 2050 um 60 % zunehmen. In den letzten 50 Jahren haben sich die landwirtschaftlichen Erträge fast verdreifacht, obwohl die bewirtschaftete Fläche lediglich um 12 % gewachsen ist. Dieses Wachstum war vor allem aufgrund technischer Neuerungen, durch die Züchtung ertragreicher und krankheitsresistenter Sorten möglich.

2020 wurden weltweit 1,56 Mrd. ha Ackerfläche bewirtschaftet, inkl. nutzbarem Grünland bzw. Weidefläche von 3,18 Mrd. ha und Dauerkulturen belief sich die weltweite landwirtschaftliche Nutzfläche auf 4,74 Mrd. ha. Zusätzliche Potentiale werden in der Flächennutzung durch Wiederaufnahme der Bewirtschaftung zugeschrieben, was zusätzlich zur Klimaerwärmung beitragen könnte. Während in den früheren Jahrzehnten die landwirtschaftlichen Nutzflächen weltweit ständig wuchsen (13 Mio. ha pro Jahr), sanken diese zwischen 2000 und 2010 jährlich um 8,4 Mio. ha. Von 2010 bis 2020 hat sich der Flächenrückgang dann wieder verlangsamt, in diesen Zeitraum reduzierte sich die Fläche durchschnittlich nur noch um 5 Mio. ha pro Jahr

Mit dem Klimawandel werden gegenwärtig in vielen unterversorgten Regionen der Welt, wie in Afrika oder Südostasien, teils deutliche Ertragseinbußen und folglich negative Effekte auf das weltweite Angebot von Agrarprodukten verknüpft.

Höhere Steigerungsraten der globalen Flächenproduktivität in der Pflanzen- und Tierproduktion erfordern weltweit verbesserte Techniken, Betriebsmittel und Logistik. Hierfür werden jedoch zusätzlich Energie, Rohstoffe für Düngung, Pflanzenschutz und Agrarchemikalien sowie vielerorts eine Intensivierung der Bewässerung erforderlich. Die Grenzen eines intensiveren natürlichen Ressourceneinsatzes sowie dessen langfristige externe Kosten im Bereich der Ökologie werden unterschiedlich bewertet. Daher rücken neben den Anforderungen an nachhaltige Landbewirtschaftung und „nachhaltige Produktivitätssteigerungen“ auch kurzfristig realisierbare Angebotspotentiale wie die Verringerung der Produktions-, Ernte- und Nachernteverluste im Pflanzenbau und in der Tierhaltung sowie in der gesamten Wertschöpfungskette in den Fokus.

1.1.2 Welt- und Freihandel

Der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr unter vergleichbaren Rahmenbedingungen sowie die zunehmende Liberalisierung des Welthandels ist eine treibende Kraft des wirtschaftlichen Wachstums. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wurden zahlreiche internationale Verhandlungen geführt, um das Welthandelssystem weiterzuentwickeln. Dies mündete schließlich in die Gründung der Welthandelsorganisation.

World Trade Organization (WTO) - Bis zur Gründung der Welthandelsorganisation WTO im Jahr 1995 mit Sitz in Genf wurden die Verhandlungen im Wesentlichen auf der Basis des 1948 ins Leben gerufenen allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT (*General Agreement on Tariffs and Trade*) geführt. Aktuell umfasst die WTO 164 Länder. Langfristiges Ziel der WTO ist der internationale Freihandel, der über den kontinuierlichen Abbau von Handelshemmnissen erreicht werden soll. Daneben sollen Diskriminierungen beseitigt und der Lebensstandard gehoben werden. Die WTO soll die Wirtschafts- und Handelspolitik zwischen den Mitgliedstaaten koordinieren sowie Handelsstreitigkeiten schlichten. Die WTO-Ministerkonferenzen finden seit 1996 regulär alle zwei Jahre statt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Auch die EU ist Mitglied. Erhält die EU in Abstimmungen das Mandat aller EU-Länder, hat sie 27 Stimmen. Die verabschiedeten WTO-Abkommen haben Auswirkungen auf die nationale Rechtssetzung, da sich alle Mitgliedstaaten im Grundsatz verpflichten, ihre Gesetze den WTO-Verträgen anzupassen. Zentraler Bestandteil der WTO ist das Meistbegünstigungsprinzip, welches vorschreibt, dass sämtliche Handelsvorteile, die ein Mitgliedsstaat einem Handelspartner gewährt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich allen Vertragsstaaten gewährt werden müssen.

WTO-Verhandlungen - Die Verhandlungen der WTO der letzten Jahre sind geprägt von verschiedenen Interessengruppen bzw. Bündnissen (mit teilweise überlappenden Zugehörigkeiten). Hierzu gehören z.B. „The Quad“ (EU, Japan, Kanada, USA), die „Cairns-Gruppe“, die G20-, G20+- und G90-Länder. Die einzelnen Interessengruppen wurden im Jahresheft Agrarmärkte 2015 ausführlich beschrieben.

Die verschiedenen Verhandlungsrunden der WTO (z.B. Uruguay-Runde 1986 - 1994, Doha-Runde 2001, Cancún-Konferenz 2003, Bali-Konferenz 2013 - 2014) zielten verstärkt auf einen Abbau von Handelshemmnissen, auch im Agrarbereich. Auf der Bali-Konferenz haben sich alle damaligen 159 WTO-Länder erstmals auf ein Abkommen zum Abbau von Handelsschranken und Agrarsubventionen sowie auf Hilfen für Entwicklungsländer geeinigt. Für den Agrarmarkt gilt: Die GAP und das Stützungs-system für die EU-Agrarexporte bleiben vorerst unangetastet, EU-Exporterstattungen bleiben bei gravierenden Marktkrisen erlaubt. Die EU-Förderungen im Rahmen der sogenannten „Green-Box“ (Landwirtschaft

und ländlicher Raum) bleiben erlaubt, soweit sie WTO-konform und nicht handelsverzerrend sind.

Mit dem Kompromiss zum Ernährungssicherungspaket, das den Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung trägt, konnten das langfristige Ziel der Doha Development Agenda, nämlich ein umfassendes WTO-Agrarabkommen, das seit 2001 verhandelt wird, gerettet und auf das „Post-Bali-Arbeitsprogramm“ verschoben werden. Die Ergebnisse der Ministerkonferenz von Buenos Aires 2017 brachten nur geringfügige Ergebnisse. Es konnten lediglich Zusagen über die weitere Zusammenarbeit und die Aufstellung von Arbeitsprogrammen erreicht werden.

Freihandelsabkommen - Neben dem multilateralen Abkommen der WTO gibt es verschiedene politische, regionale oder wirtschaftliche Bündnisse zwischen einzelnen WTO-Ländern und Verbänden: ASEAN (*Association of Southeast Asian Nations - Verband Südostasiatischer Nationen*), MERCOSUR (*Mercado Común del Sur - Gemeinsamer Markt Südamerikas*) oder NAFTA (*North American Free Trade Agreement - Nordamerikanisches Freihandelsabkommen*). Letzteres wurde zuletzt im Sommer 2018 auf Betreiben der USA neu verhandelt und unter dem neuen Namen *United-States-Mexico-Canada Agreement (USMCA)* neu verabschiedet. Innerhalb solcher Wirtschaftsräume und Bündnissen können Ausnahmen vom Meistbegünstigungsprinzip angewandt werden.

Zwei weitere Freihandelsabkommen an denen die EU beteiligt ist, sind CETA (*Comprehensive Economic and Trade Agreement*) mit Kanada und TTIP (*Transatlantic Trade and Investment Partnership*) mit den USA. Gegen CETA und TTIP bildeten sich in der EU eine steigende Zahl von Vorbehalten. Es wurde diskutiert, ob CETA und TTIP möglicherweise die Macht multinationaler Unternehmen auf Kosten der Demokratie und des Gemeinwohls stärken könnten. Bezogen auf den Agrarsektor wurde insbesondere die Angleichung von Produktionsstandards kontrovers diskutiert.

Das CETA-Abkommen mit Kanada ist 2017 in Teilen in Kraft getreten, es muss allerdings vor vollständigem Inkrafttreten noch von allen EU-Mitgliedstaaten und von Kanada ratifiziert werden. Die Ratifizierung ist in 18 EU-Mitgliedstaaten erfolgt, in 9 Ländern steht sie noch aus. Rechtlich gesehen steht dem Abkommen nichts mehr im Wege, nachdem der EuGH 2019 Schiedsgerichte mit EU-Recht als konform einstufte. Die TTIP-Verhandlungen mit den USA werden derzeit nicht weitergeführt.

2019 haben sich die EU und der südamerikanische Staatenbund Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay) nach 20 Verhandlungsjahren auf ein ehrgeiziges und umfassendes Freihandelsabkommen geeinigt. Dieses muss nun durch die Parlamente der beteiligten Länder ratifiziert werden. Ob dieser Prozess tatsächlich abgeschlossen werden kann, steht derzeit in Frage. Im

Zentrum der Kritik steht neben den Vorbehalten der europäischen Agrarverbände gegenüber einem Abbau des Außenschutzes für Agrarprodukte insbesondere die Umweltpolitik des brasilianischen Präsidenten Bolsonaro, der die Regelungen zum Naturschutz im Amazonasgebiet deutlich gelockert hat. Frankreich und Österreich, sowie mindestens 4 weitere Länder sind dagegen.

Das Abkommen sieht vor, dass Einfuhrzölle in die Länder des Mercosur für 91 % der Einfuhren aus der EU gestrichen werden. Für die Umsetzung dieser Liberalisierung ist im Allgemeinen eine Umstellungsphase von zehn Jahren vorgesehen, für sensible Produkte von bis zu 15 Jahren. Dies wäre insbesondere für Industrieexporte der EU von Vorteil. Durch das Handelsabkommen würden rund 350 europäische geschützte geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen vor Nachahmungen in den vier Mercosur-Ländern geschützt.

Auf Seiten der EU würden schrittweise die Einfuhrzölle für 92 % der Einfuhren aus dem Mercosur über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren aufgehoben. Dies betrifft insbesondere den Import von Rindfleisch, Zucker und Ethanol. Im Fall sensibler landwirtschaftlicher Güter würden Zollkontingente eingeführt.

Nichttarifäre Handelshemmnisse - Vielfach existieren immer noch nichttarifäre Handelshemmnisse (z.B. Ein- und Ausfuhrquoten, Steuervorteile und Finanzförderung inländischer Unternehmen, technische bzw. veterinärrechtliche Vorschriften, Verpackungsvorgaben oder Qualitäts-, Umwelt-, Sozial- und Tierschutzstandards, sowie Herkunftsangaben). Immer wieder wurden diese von einzelnen Ländern auch für protektionistische Zwecke vorgeschoben.

1.1.3 Währungsentwicklungen

Das Verhältnis der Wechselkurse zwischen verschiedenen Währungen hat einen erheblichen Einfluss auf die Handelsmöglichkeiten und Preisverhältnisse und damit auf die gesamte Wertschöpfungskette. Weltweite Leitwährung ist der US-Dollar, über den die meisten internationalen Transaktionen abgerechnet und bewertet werden. Als Leitwährung werden Währungen bezeichnet, die im internationalen Zahlungsverkehr und über Währungsräume hinweg in erheblichem Umfang für Transaktionen genutzt werden, obwohl eine Zahlung in der jeweiligen Inlandswährung möglich wäre.

Der Anteil des US-Dollar an den weltweiten Devisenreserven lag 2021 bei 59 %, gefolgt vom Euro mit 20,5 %, dem Japanischen Yen mit 5,8 %, dem Britischen Pfund mit 4,8 % und dem Schweizer Franken mit 0,2 %. Obwohl Europa dreimal so aktiv Handel mit der Welt betreibt als die USA, müssen die Europäer für ihre Exporte immer wieder auf die amerikanische Währung zurückgreifen. Laut Swift-Statistik machte der US-Dollar 2021 41 % des internationalen Zahlungsverkehrs aus, vor dem Euro mit 36,7 %, dem Britischen Pfund mit 6 %, dem Schweizer Franken mit 1,1 % und dem Japanischen Yen mit 0,9 %.

dem chinesischen Yuan mit 2,7 % und dem Japanischen Yen mit 2,6 %.

2022 schrumpften die Devisenreserven auf der ganzen Welt in einem beispiellosen Tempo, da Zentralbanken von Indien bis Tschechien intervenieren, um ihre Währungen gegenüber dem starken Dollar zu stützen. Seit dem Jahreswechsel 2021 ist das Gesamtvolumen der Reserven um rund eine Billion US-Dollar beziehungsweise 7,8 % geschrumpft – auf nur noch 12 Billionen Dollar. Einen so einschneidenden Rückgang gab es noch nie seit der Zusammenstellung der Daten in 2003.

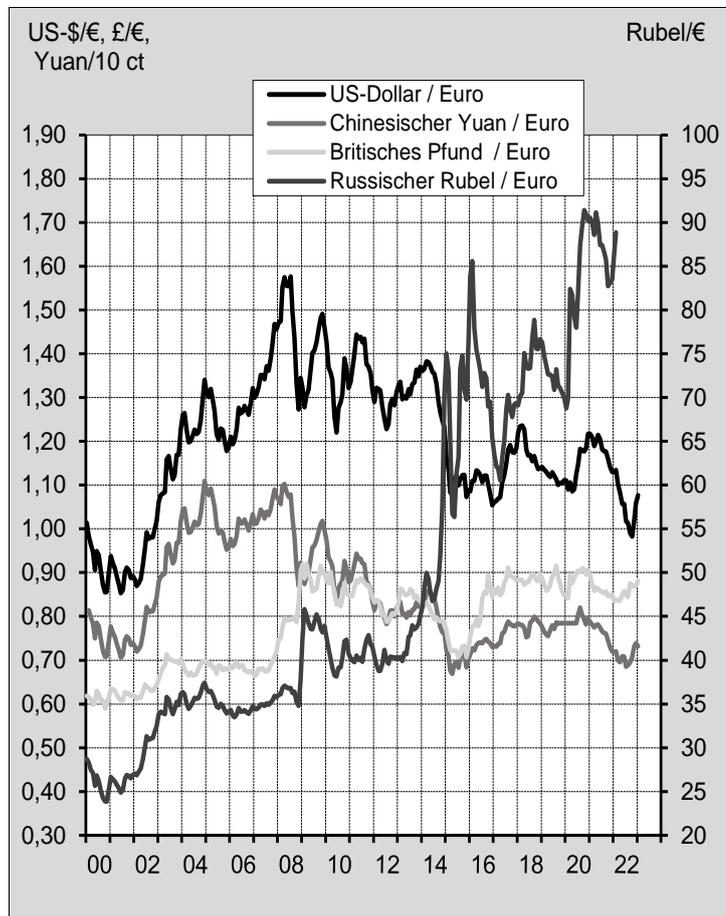
Die Einführung des Euro in 2002 war von der Europäischen Zentralbank und den beteiligten EU-Ländern mit der Erwartung verbunden, dass sich die internationale Akzeptanz des Euro, gestützt durch die Wirtschaftskraft des Wirtschaftsraumes Europa, neben dem US-Dollar als zweite Weltwährung etablieren kann.

Parität Euro/US-Dollar - 1-2 Bei seiner Einführung Anfang 1999 startete der Euro mit einem Wechselkurs von 1,18 US-\$/€. Die internationale Finanzwelt bewertete den Euro anfangs schwach, sodass er auf 0,83 US-\$/€ fiel. Die Zinspolitik der US-Notenbank, die Abschwä-

chung der US-Konjunktur und die beginnende Bankenkrise werteten den Euro im weiteren Verlauf bis 2008 auf ein Rekordhoch von 1,60 US-\$/€ auf. Nach dem Zusammenbruch der Lehman-Bank schwankte der Wechselkurs des Euro gegenüber dem Dollar 2009 und 2010 zwischen 1,49 und 1,22 US-\$/€. Ab 2012 stabilisierte sich der Euro trotz der Euro-Krise gegenüber dem US-\$ und vor allem dem Yen zunehmend. Nach der Spitze im 2014 mit 1,38 US-\$/€ fiel der Euro mit dem erneuten Aufflammen der Griechenland-Schuldenkrise bis 2015 auf 1,08 US-\$/€. Der Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB beschleunigte den Wertverlust gegenüber dem US-Dollar. Hinzu kam, dass die EZB 2016 den Leitzins auf 0,0 % gesenkt hatte, während der Leitzins in den USA ab 2015 in langsamen Schritten bis auf 2,5 % (Dez. 2018) angehoben wurde. In der Eurozone lag der Leitzins lange Zeit unverändert. Von 2016 bis 2022 blieb er bei 0,0 %. In 2022 hat die EZB den Leitzins erstmals wieder erhöht und das gleich dreimal auf schließlich 2,0 % im November 2022.

2020 ist der Eurokurs bis auf 1,20 US-\$/€ gestiegen. 2021 hat der Euro unter dem Inflationsschub und der wenig aktiven EZB gelitten, während die US-Notenbank Fed Zinserhöhungen angekündigt hatte. Bis September 2022 fiel der Eurokurs auf 0,96 US-\$/€ und war damit erstmals nach 20 Jahren wieder auf die Parität zum US-Dollar gesunken. Bis Januar 2023 konnte sich der Kurs durch die Leitzinsanhebungen der EZB wieder auf knapp 1,10 US-\$/€ erholen. .

Abb. 1-2 Parität des Euro gegenüber anderen Währungen



Quelle: Deutsche Bundesbank

Stand: 10.08.2022

Relation Euro/andere Währungen - 1-2

Neben dem US-Dollar spielen für den europäischen Außenhandel vor allem die Paritäten in den wichtigen Export- und Importländern für Agrarrohstoffe eine große Rolle, da sie einen direkten Einfluss auf die globale Angebots- und Nachfragesituation haben können. Dazu zählen bis 2014 u.a. der russische Rubel, der brasilianische Real, der argentinische Peso, der australische und der kanadische Dollar sowie der chinesische Yuan. Generell führen Aufwertungen der eigenen Währung (z.B. im Vergleich zum US-Dollar) zu sinkenden Preisen für Importgüter und gleichzeitig zu einer Verteuerung der eigenen Güter für den Export. Daraus ergibt sich, dass insbesondere für stark exportorientierte Länder eine Abwertung der eigenen Währung die globale Wettbewerbsfähigkeit der Agrarexporte verbessert.

Deutlich wird dieser Zusammenhang an der Entwicklung der russischen Weizenexporte. Seit dem Jahr 2014 verlor der russische Rubel massiv an Wert. Die politischen Spannungen der Krimkrise, die darauffolgenden Sanktionen sowie der gleichzeitige Verfall der globalen Energiepreise trugen hierzu in erheblichem Maße bei. Während 2014 noch 45 Rubel/€ bezahlt wurden, mussten zwei Jahre später bereits 80 Rubel aufgewendet werden. Dies verbesserte die Wettbewerbsfähigkeit

der russischen Weizenexporte gegenüber der Konkurrenz aus der EU und den USA erheblich. 2020/21 stand der Wechselkurs sogar bei 90 Rubel/€. Ende 2022 fiel der Kurs rapide auf etwa 60 Rubel/€ ab. Bereits im Februar 2022 hat die EZB den Rubel aus der offiziellen Notierung herausgenommen. Hintergrund sind die massiven Beschränkungen im Devisenhandel und die Sanktionen, die insbesondere Russlands Importe beschränken. Dies verursacht zwangsläufig eine sinkende Nachfrage nach Euro und Dollar.

1.1.4 Internationale Normen und Standards für Agrarprodukte

Der weltweite Handel mit Agrarprodukten findet verstärkt auf Basis einheitlicher und gegenseitig anerkannter Standards statt, die sich auch in der europäischen und nationalen Gesetzgebung zum Lebensmittelrecht und in der Marktordnung für Agrarprodukte wiederfinden.

Codex Alimentarius - Im Rahmen des weltweiten Handels mit Agrarprodukten sind für den Verbraucherschutz zahlreiche internationale Regelungen von besonderer Bedeutung. Bereits 1962 wurde von der FAO und der WHO zur Erarbeitung internationaler Lebensmittel-Standards die Codex-Alimentarius-Kommission gegründet. Der Codex Alimentarius ist eine Sammlung von Normen für die Lebensmittelsicherheit und Produktqualität. Neben Verfahren zum Sicherstellen der Lebensmittelsicherheit (z.B. der Aufbau eines HACCP-Systems oder die Durchführung von Stichprobenkontrollen) enthält der Codex Alimentarius auch produktspezifische Standards, die Festlegungen über Herstellungsverfahren treffen, mikrobiologische Risiken benennen und die Kennzeichnung der Ware zur Information des Endverbrauchers regeln.

HACCP (*Hazard Analysis and Critical Control Points*) - Das HACCP-Konzept wird als Instrument benutzt, um die kritischen Punkte eines Prozesses und damit die Festlegung bestimmter Kontrollen in der Lebens- und Futtermittelbranche zu ermitteln sowie deren Einhaltung zu dokumentieren. HACCP wird im Codex Alimentarius definiert und gilt mittlerweile als weltweit akzeptiertes Konzept zur Risikobeherrschung, das sowohl in staatlichen Kontroll- als auch privatwirtschaftlichen Zertifizierungssystemen vorausgesetzt wird.

SPS (*Sanitary and Phytosanitary Measures*) - Das SPS ist ein WTO-Abkommen über die Anwendung von gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen zulässigen Regelungen und Maßnahmen. Beispielsweise hat der EU/US-Hormonstreit gezeigt, dass es bei der Risikoanalyse nicht immer einen wissenschaftlichen Konsens gibt.

Der internationale Handel setzt mittlerweile mehr als den Nachweis voraus, dass Lebens- und Futtermittel be-

züglich Hygiene und Rückständen unbedenklich sind sowie den jeweiligen nationalen und internationalen Vorschriften entsprechen. Auf zunehmend globalisierten Märkten steigen die Anforderungen an Qualität, Sicherheit, Vergleichbarkeit und Transparenz von Produkten, Dienstleistungen sowie Prozessen aller Art. Hierfür sind neben staatlichen Regelungen in Form von nationalen Gesetzen (z.B. Gentechnik) oder internationalen Vereinbarungen auch eine Fülle international anerkannter privatwirtschaftlicher Normen (z.B. ISO 22000: 2005-Norm für Managementsysteme, die Lebensmittelsicherheit stufenübergreifend zertifizieren) oder Standards, z.B. IFS (*International Food Standard* - Zertifizierung aller nachgelagerten Fertigungsstufen) zu beachten.

1.2 EU-Wirtschafts- und Währungsunion

1.2.1 Europäische Union

Die EU ist der wichtigste Rahmen für die Agrarmärkte in ihren Mitgliedstaaten. Die EU-Agrarpolitik gibt dabei Vorgaben für den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugung, umgekehrt haben die Agrarausgaben einen beträchtlichen Anteil am EU-Haushalt. Auch die gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik und das Schaffen gemeinsamer Vermarktungsbedingungen sind entscheidend für die Entwicklung der Agrarmärkte. Mit ihren 446,8 Mio. Einwohnern (2022) ist der EU-Binnenmarkt der wichtigste Abnehmer für Agrarprodukte, doch die EU ist auch ein wichtiger Exporteur von Agrarprodukten.

Die eingangs beschriebenen Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind zwar weltweit zu beobachten, wirken sich aber insbesondere auf Europa aus. Einzelstaatliche Maßnahmen wie z.B. die staatliche Einflussnahme Frankreichs auf die Energiepreise führen zu einer Verschiebung der Konkurrenzkraft unter den Mitgliedsstaaten.

1.2.2 Bedeutung der EU auf dem Weltagrarmarkt

Agrarstruktur - 2013 bewirtschafteten die Mitgliedsländer der EU-28 mit etwa 10,8 Mio. Agrarbetrieben eine landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) von 174,6 Mio. ha. Bis 2016 verringerte sich die Zahl der Agrarbetriebe auf 10,3 Mio. (-4,6 %) und die Flächennutzung auf 173,4 Mio. ha LF (-0,7 %). Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches in 2020 reduzierte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche der EU um 11,8 Mio. ha auf 155 Mio. ha. Ohne Brexit hätte die Flächennutzung der EU im Vergleich zu 2016 sogar leicht zugenommen (166,8 Mio. ha). Die Zahl der Agrarbetriebe ging bis 2020 auf 9,1 Mio. zurück (mit dem Vereinigten Königreich 9,2 Mio.), was einem Rückgang von 15,7 % innerhalb der letzten 10 Jahre entspricht.

Tab. 1-2 Selbstversorgungsgrad von Nahrungs- und Futtermitteln in der EU, in Deutschland und Bayern

in %	Bayern ⁴⁾		Deutschland		EU-27	
	09/10	20/21 ^v	09/10	20/21 ^v	09/10	20/21 ^v
Pflanzliche Erzeugnisse¹⁾						
Getreide	104	113	117	101	95	109
- Brotgetreide	109	122	138	111	108	122
Kartoffeln	108	107	136	145	106	108
Zucker ²⁾	200	174	138	141	97	91
Gemüse ³⁾	40	36	38	36	103	107 ⁵⁾
Obst ³⁾ (ohne Zitrusfrüchte)	8	6	21	20	.	.
Tierische Erzeugnisse, Öle und Fette	2010	2021 ^v	2010	2021 ^v	2010	2021 ^v
Fleisch (ohne Abschnittsfette)	.	.	114	121	107	117
- Rind- und Kalbfleisch	200	155	117	98	100	108
- Schwein	83	95	110	132	114	125
- Geflügel	66	72	106	97	103	112
Milch u. Milcherzeugnisse	172	159	101	97	109	117
- Frischmilcherzeugnisse	217	224	123	118	101	104
- Magermilchpulver	97	206	309	492	133	209
- Käse (einschl. Frisch- und Schmelzkäse)	331	341	126	127	104	112
- Butter	87	139	98	92	102	110
Eier u. Eierprodukte	49	50	55	73	102	102

1) Inlandserzeugung bei pflanzlichen Erzeugnissen abzüglich Ernteschwund; Gesamtverbrauch für Nahrungszwecke, industrielle Verwertung, Futterzucker, Saatgut einschl. Marktverluste
2) Weißzuckerwert, Verbrauch einschl. Futterzwecke aus Einfuhren
3) Einschl. eingeführter Erzeugnisse in Frischgewicht
4) Schätzung aus Bundesverbrauch und Landeserzeugung
5) 2019 EU-28

Quellen: FAO; EUROSTAT; EU-Kommission; BLE; BMEL; Bay. LfStat; DESTATIS; Südstärke; WVZ; AMI

Stand:14.09.2022

Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes lag in der EU 2020 bei 17 ha (2016: 16 ha). Allerdings variieren die Größen stark. Einerseits bewirtschaften 40 % (3,7 Mio.) der Agrarbetriebe weniger als 2 ha, andererseits bearbeiten 3,6 % der landwirtschaftlichen Unternehmen (0,33 Mio.) mehr als 100 ha und im Ganzen gut die Hälfte der Agrarflächen in der EU.

20,5 Mio. Menschen (Landwirte, Familienangehörige und Fremdarbeitskräfte) arbeiten in Voll- oder Teilzeit in der Landwirtschaft. Mit der vor- und nachgelagerten Industrie beschäftigt die europäische Agrarwirtschaft 47 Mio. Menschen.

Landwirtschaftliche Erzeugung - Der Produktionswert der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ist in der EU wieder gestiegen. Nachdem mit dem Ausstieg des Vereinigten Königreiches dieser zunächst von 449,8 Mrd. € (Herstellungspreise) auf 419,0 Mrd. € gesunken war, erwirtschaftet die EU mit 443,9 Mrd. € in 2021 wieder deutlich mehr. Die pflanzliche Erzeugung hat dabei einen Anteil von 243,3 Mrd. €, die tierische Erzeugung 162,8 Mrd. €. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft nach Herstellungspreisen lag in der EU-27 im Jahr 2021 bei 184,3 Mrd. € (2020: 178,0 Mrd. €). Bereinigt um den Anteil des Vereinigten Königreiches ist dies der höchste Wert seit 2010 mit einer Steigerung um gut 25 %.

Selbstversorgung -  **1-2**  **1-3** Die EU hat bei den meisten landwirtschaftlichen Produkten seit Jahrzehnten die Selbstversorgung erreicht bzw. überschritten. Ein hoher Importbedarf besteht allerdings bei pflanzlichen Ölen und Fetten, eiweißreichen Futtermitteln (Soja) und bestimmten Obstarten, sowie bei Honig. In den einzelnen Mitgliedstaaten der EU sind die jeweiligen Selbstversorgungsgrade für landwirtschaftliche Erzeugnisse sehr unterschiedlich. Traditionelle Überschussländer sind Frankreich, die Niederlande und Dänemark.

Die Agrarpolitik der Europäischen Union (siehe Kap. 1.2.7) und deren nationale Umsetzung wird insgesamt eine Verringerung des Selbstversorgungsgrades zur Folge haben. Zentrale Maßnahmen führen zu einer Extensivierung der Produktion (Düngeverordnung, EU-Pflanzenschutzmittel-Reduktionsplan, 30 % Ökolandbau) und Reduzierung der Anbauflächen (4 % obligatorische Stilllegung, 80 % der Moore wieder vernässen, 10 % Biodiversitätsflächen). Gleichzeitig werden Flächen zur Energiegewinnung (Freiflächen-PV, Erzeugung von Biogas-Substrat) aus der Nahrungs- und Futtermittelproduktion genommen. Das Thema Selbstversorgungsgrad findet aktuell in der „Teller-Trog-Tank-Diskussion“ ihren Ausdruck.

Außenhandel - Aufgrund der staatlich geförderten Steigerung der EU-Binnenproduktion in den 1960er bis in die 1980er Jahre sowie den EU-Erweiterungen entwickelte

sich die EU bei vielen Agrarprodukten zum Nettoexporteur.

2020 hat die EU Agrarerzeugnisse im Wert von 166 Mrd. € exportiert. Sie ist damit vor den USA der größte Exporteur von Agrarprodukten. Die größten Abnehmer sind seit dem Brexit das Ver. Königreich, die USA, China, die Schweiz und Japan, auf die insgesamt 44 % der EU-Ausfuhren entfallen. Bei den Importen von landwirtschaftlichen Produkten rangiert die EU 2020 mit 113 Mrd. € auf Platz zwei, dadurch ergibt sich eine positive Handelsbilanz von 53 Mrd. €. Importiert werden hauptsächlich Waren, die in der EU nicht erzeugt werden können, wie tropische Früchte, Lachs, Kaffee, Futtermittel (Soja) und andere Rohstoffe wie Palmfett. Die fünf wichtigsten Importländer, das Ver. Königreich, Brasilien, die Vereinigten Staaten, Norwegen und die Türkei machen 31 % der Importe aus. Viele Waren stammen darüber hinaus aus Entwicklungs- und Schwellenländern für die die EU ein bedeutender Absatzmarkt ist. Somit werden aus den Entwicklungsländern wesentlich mehr Agrargüter in die EU ausgeführt, als von dort wieder importieren werden.

1.2.3 EU-Binnenmarkt

Der EU-Binnenmarkt ist wesentlich von den politischen Zusammenschlüssen der Einzelstaaten zu einer Gemeinschaft und von den verschiedenen Erweiterungen geprägt.

EWG/EG/EU - Mit den Römischen Verträgen (1957) einigten sich die sechs Gründerstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande) auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Diese mündete in die EG (Europäische Gemeinschaft, 1967 - 1992) und in die Europäische Union (ab 1993 Vertrag von Maastricht). Die EWG gilt als ein Grundstein des EU-Binnenmarktes.

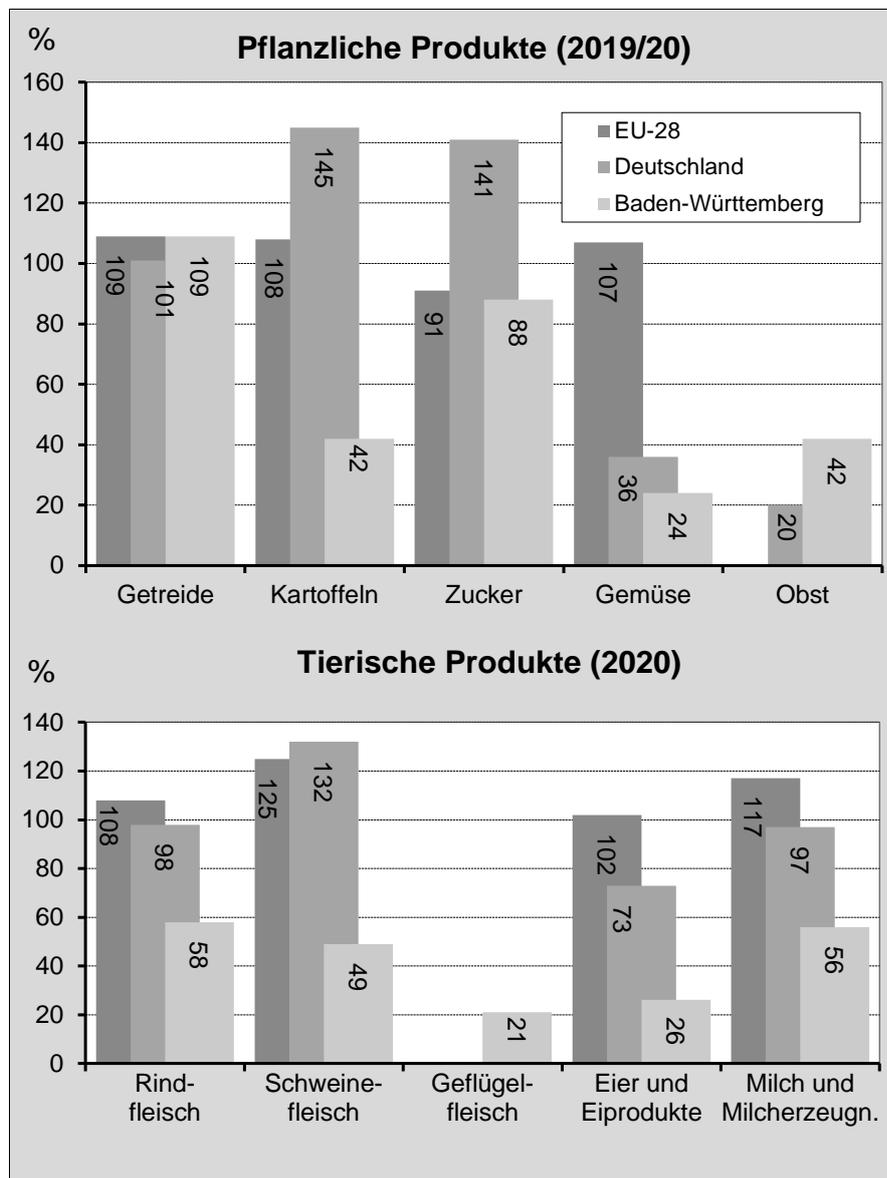
Zollunion - Während für den Agrarbereich bereits 1957 mit den römischen Verträgen konkrete Schritte für einen EU-Binnenmarkt festgelegt wurden, stellte die Zollunion 1968 die Grundlage für den gemeinsamen EU-Binnenmarkt dar. Mit dem „Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes“ (1985) und der Annahme der „Einheitlichen Europäischen Akte“

(1986) konnte der EU-Binnenmarkt 1993 weitgehend umgesetzt werden. Der EU-Agrar-Binnenmarkt war bis dahin bereits mehrfach reformiert worden.

Erweiterungen - Seit Gründung der EG hat es sieben Erweiterungen gegeben (1973 Großbritannien, Irland und Dänemark, 1981 Griechenland, 1986 Spanien und Portugal, 1995 Schweden, Finnland und Österreich, 2004 Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Slowakei, 2007 Bulgarien und Rumänien, 2013 Kroatien).

Brexit - Bereits 2018 wurde zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches und der EU ein Austrittsabkommen vereinbart. Der Austritt erfolgte dann am 31. Januar 2020. Dem Austritt gingen schwierige und langwierige Verhandlungen voraus. Diese bezogen sich auf die weiteren Beziehungen zwischen der EU und dem

Abb. 1-3 Selbstversorgungsgrade in der EU und Deutschland



Quelle: EUROSTAT; BMELV; LfStad Bayern; AMI

Stand: 15.09.2022

Vereinigten Königreich nach einem Ausscheiden aus dem Europäischen Binnenmarkt und der Zollunion sowie aus der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs. Große innenpolitische Widerstände, insbesondere gegen die sog. „Backstopp“-Klausel des Abkommens verhinderten eine Verabschiedung im britischen Parlament. Nach mehreren Nachverhandlungen sowie einem Wechsel des britischen Regierungschefs einigte man sich auf ein Austrittsabkommen, das keinen Backstopp mehr vorsieht. Dieses Abkommen wurde 2020 durch das Britische Unterhaus sowie das Europäische Parlament bestätigt. 2021 trat das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich in Kraft.

Aus Sicht der EU war für das Abkommen entscheidend, dass die Integrität des Binnenmarktes sowie die Unteilbarkeit der sog. vier Freiheiten - Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital - erhalten werden. Das Abkommen deckt neben dem Handel mit Waren und Dienstleistungen auch Regeln für weitere Bereiche wie Investitionen, das Wettbewerbsrecht, staatliche Beihilfen oder Steuertransparenz ab. Auch der Verkehrs- und Energiebereich, die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit sowie die Zusammenarbeit in Fragen der Strafverfolgung und justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen werden behandelt. Entscheidend für den großen Bereich des Warenaustausches ist, dass auf alle Waren, die den entsprechenden Ursprungsregelungen genügen, weder Zölle noch Zollkontingente erhoben werden.

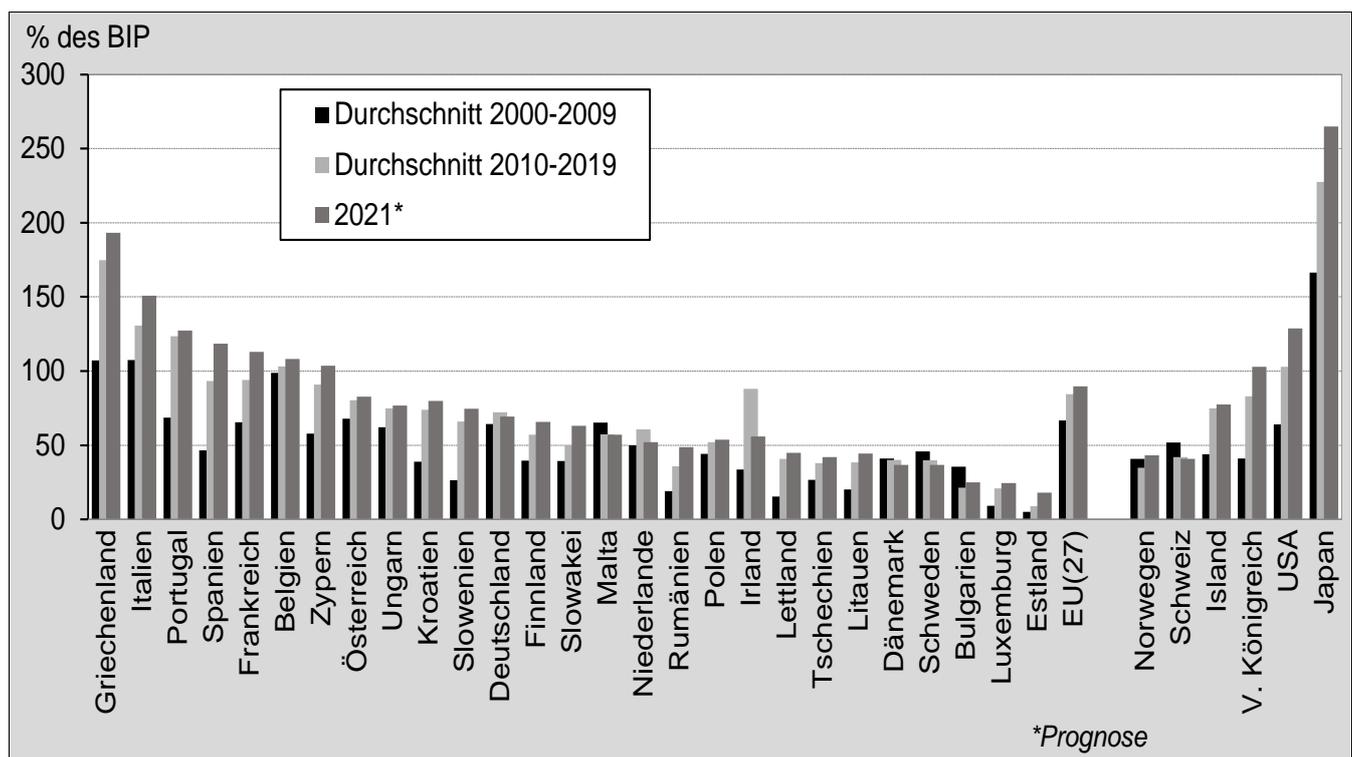
1.2.4 Gemeinsame EU-Währung (Euro-Zone)

Euro - 1999 wurde der Euro als Buchgeld in 14 EU-Mitgliedstaaten eingeführt, 2002 löste der Euro die nationalen Währungen in 15 EU-Mitgliedstaaten als Zahlungsmittel ab. Mit der Aufnahme Lettlands im Jahr 2014, Litauens im Jahr 2015 und Kroatiens im Jahr 2023 gehören derzeit 20 Mitgliedstaaten der Eurozone an.

Grüner Kurs - Bis 1998 galt in der EU für den Agrarbereich das agromonetäre System auf Basis des Grünen Wechselkurses (ECU). Mit der Einführung des Euro 1999 wurde das agromonetäre System weitgehend abgeschafft. Nur für die zwei am Euro-System nicht teilnehmenden EU-Staaten (Dänemark, Schweden) und für die meisten östlichen Mitgliedstaaten wurde bzw. wird ein vereinfachtes agromonetäres System weitergeführt.

Die Einführung des Euro wirkte sich für den europäischen Agrarsektor insgesamt und auch für die Gemeinsame Agrarpolitik günstig aus. Durch den Wegfall der ehemals komplizierten und schwerfälligen „grünen Wechselkurse“ (spezifische landwirtschaftliche Umrechnungskurse in ECU) konnte der EU-Haushalt entlastet und der Warenaustausch in der EU vereinfacht werden. Die größere Transparenz bei gleichzeitigem Wegfall des Wechselkursrisikos im EU-Binnenmarkt verbesserte die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Ernährungswirtschaft im EU-Außenhandel.

Abb. 1-4 Staatsverschuldung in % des BIP



Quelle: wiko

Stand: 23.09.2022

Tab. 1-3 Haushalt der EU

in Mio. € (1990: Mio. ECU) ¹⁾	1990 EU-12	2000 EU-15	2010 ⁴⁾ EU-27	2019 ⁵⁾ EU-28	2020 ⁵⁾	2021 ⁵⁾ EU-27	2022 ⁵⁾
Einnahmen insgesamt	46.469	89.388	122.957	148.199	153.566	166.060	170.603
BNE-Eigenmittel	95	43.051	90.274	107.095	110.536	121.294	114.719
MwSt-Eigenmittel	27.440	32.555	13.277	17.739	18.945	17.967	19.071
Zölle	10.285	13.108	14.080	21.471	22.157	17.606	17.912
sonstige Einnahmen (einschl. Kunststoff-Eigenmittel)	.	674	5.326	1.894	1.928	9.193	18.901
Ausgaben insgesamt	43.325	89.388	122.957	148.199	153.566	166.060	170.603
Agrar- u. Fischereiausgaben	26.475	40.437	58.312	60.368	60.587	57.373	54.926
- Marktordnungen und Direktbeihilfen insges. ²⁾	.	36.261	44.364	43.962	44.315	40.983	40.921
- ELER / Ländliche Entwicklung ³⁾	.	4.176	13.397	14.672	14.694	15.343	12.726
- EAGFL-Ausrichtung	1.825	3.200	-	-	-	-	-
- Fischerei (EFF und FIAF, ab 2014 EMFF)	.	569	561	1.145	953	827	1.054
Vorbereitungshilfen bzw. Heranführungshilfen	.	1.203	1.557	1.609	1.609	1.904	1.943
<i>Anteil Agrar- u. Fischereiausgaben (in %)</i>	<i>61</i>	<i>49</i>	<i>47</i>	<i>41</i>	<i>39</i>	<i>35</i>	<i>32</i>

1) 1 ECU: 1990 = 2,05 DM; ab 1999: 1 € = 1,95583 DM

2) Gemeinsame Agrarpolitik

3) einschl. flankierende Maßnahmen (Agrarumweltprogramme, Vorruhestand, Aufforstung), ab 2000 durch Agenda 2000 erweitert

4) Ist-Ausgaben

5) Haushaltsplan

Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 15.09.2022

Euro-Stabilitätskriterien und Neuverschuldung -

1-4 Im Maastricht-Vertrag (1992) legten die EU-Staaten die so genannten Konvergenzkriterien mit den Bedingungen fest, damit ein Land die Gemeinschaftswährung Euro einführen darf. Mit den Konvergenzkriterien sollten in allen Euro-Staaten gesunde Staatsfinanzen, ein solides Preisniveau, stabile Wechselkurse und niedrige Zinsen erzielt werden. Zur weiteren Stabilisierung wurde 1996 in Dublin der Stabilitäts- und Wachstumspakt vereinbart. Wesentlicher Bestandteil des Stabilitäts- und Wachstumspakts war ein mehrstufiges Frühwarnsystem. Betrug beispielsweise die Neuverschuldung eines Mitgliedstaates mehr als 3 % des BIP, wurde ein sogenanntes Defizitverfahren eingeleitet, wobei darüber entschieden wurde, ob ein Strafmeechanismus ausgelöst wurde. Seit 2001 führte die EU gegen verschiedene Mitgliedstaaten Defizitverfahren. Besonders seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 konnten immer mehr Länder die Stabilitätskriterien nicht mehr einhalten, so dass 2014 bis zu 11 Defizitverfahren liefen. Als letztes wurde 2019 das Defizitverfahren gegen Spanien eingestellt.

Weitere Stabilisierungsmaßnahmen - Die Stabilität des Euro verschlechterte sich 2010 wegen der Schuldenkrise einiger Mitgliedstaaten an den internationalen Finanzmärkten. Ende 2010 wurde vom Europäischen Rat deshalb der „Euro-Rettungsschirm“ beschlossen, der bis Mitte 2013 befristet war. Der Euro-Schutzschirm bestand aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität EFSF (*European Financial Stability Facility*) und dem EFSM (*European Financial Stabilisation Mechanism* - Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus). Gemein-

sam mit den IWF-Krediten erreichte der zeitlich befristete Euro-Schutzschirm einen Garantierahmen von 780 Mrd. €. 2011 löste der Vertrag zum Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM (*European Stability Mechanism*) als dauerhafte Einrichtung den auslaufenden EFSF vollständig ab. Auf Basis der Ratifizierung können die Beschlüsse vom ESM-Gouverneursrat im gegenseitigen Einvernehmen mit dem ESM-Direktorium ohne weitere Zustimmung der nationalen Parlamente getroffen werden. Im ESM-Gouverneursrat ist jede Regierung durch den Finanzminister vertreten.

Außerdem einigten sich 2011 die damals 17 Euro-Länder auf den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag), der die Vorgaben des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes verschärfte. Vorgaben waren ein ausgeglichener allgemeiner Staatshaushalt, die Begrenzung des strukturellen Defizits und die Einführung einer Schuldenbremse. Verstöße wurden mit Strafzahlungen sanktioniert. Der Fiskalpakt gilt in allen Euro-Ländern sowie in den Nicht-Euro-Ländern außer Großbritannien, Tschechien und Kroatien.

Folgen der Eurokrise - Neben Hilfen für Irland, Portugal, Griechenland und Spanien (ESM) wurden 2013 auch für Zypern Hilfskredite beschlossen, um eine Staatspleite abzuwenden. Zudem begann die EZB ein umfassendes Programm zum Ankauf staatlicher Anleihen, die von privaten Investoren gemieden werden. Dies erklärte der Europäische Gerichtshof 2015 für rechtmäßig. 2018 kündigte die EZB ein Ende des Programms an.

Tab. 1-4 EU-Agrar- und Fischereiausgaben nach Marktordnungsbereichen

	1990		2000		2019 ⁴⁾	2020 ⁴⁾	2021 ⁴⁾	2022 ⁴⁾		
	EU-12 Mio. ECU ¹⁾	in %	EU-15 Mio. €	in %	EU-28 Mio. €	EU-28 Mio. €	EU-27 Mio. €	in %	EU-27 Mio. €	in %
Direktzahlungen					41.336	41.396	38.051	66,3	37.997	69,2
- Basisprämienregelung					17 075	16 996	14 791	25,8	14 785	26,9
- Greening-Zahlungen					11 751	11 799	10 778	18,8	10 780	19,6
- einheitliche Flächenzahlungen					4 299	4 357	4 406	7,7	4 392	8,0
- Umverteilungsprämie					1 654	1 675	1 610	2,8	1 612	2,9
- Zahlung für Junglandwirte					542	584	574	1,0	530	1,0
Andere Direktzahlungen					5 569	5 530	5 887	10,3	5 863	10,7
- fakultative gekoppelte Stützung					3.990	4.057	4.019	7,0	4.006	7,3
- Kleinerzeugerregelung					897	797	707	1,2	681	1,2
Krisenreserve					0	0	488	0,8	497	0,9
Marktbezogene Maßnahmen + gekoppelte Direktbeihilfen					2.473	2.662	2.618	4,6	2.661	4,8
Wein	745	2,8	766	1,9	988	1.057	1.026	1,8	1.026	1,9
Obst u. Gemüse	1.253	4,7	1.551	3,8	866	903	867	1,5	931	1,7
Andere pflanzliche Erzeugnisse	.	.	350	0,9	230	228
Milch- und Milcherzeugnisse	4.956	18,7	2.544	6,3	60	1
Olivöl	1.168	4,4	2.210	5,5	37	35	43	0,1	43	0,1
Schweinefleisch, Eier u. Geflügel, Bienen ⁵⁾	426	1,6	435	1,1	42	50
Rindfleisch u. Rinderprämie	2.833	10,7	4.540	11,2	1	50
Ackerkulturen	.	.	16.663	41,2
Zucker ³⁾	1.388	5,2	1.910	4,7
Schaf- u. Ziegenfleisch	1.452	5,5	1.736	4,3
Tabak	1.232	4,7	988	2,4
Marktbezogene Maßnahmen + Direktbeihilfen insgesamt	.	100	36.261	89,7	43.962	44.315	40.983	71,4	40.921	74,5
ELER/Ländl. Entwicklung ²⁾ , FIAF u. sonst.	.	.	4.176	10,3	16.406	16.272	16.390	28,6	14.005	25,5
Insgesamt	26.475	100	40.437	100	60.368	60.587	57.373	100	54.926	100

1) 1 ECU: 1990 = 2,05 DM; ab 1999: 1 € = 1,95583 DM

2) bis 1999 flankierende Maßnahmen; seit 2007 ELER zugeordnet

3) Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckewirtschaft finanziert

4) Haushaltsplan, 2021 und 2022 neue Zuordnung entkoppelte Direktbeihilfen

5) ab 1999 inkl. Bienen

Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 15.09.2022

1.2.5 EU-Haushalt

Der vom EU-Parlament verabschiedete Haushaltsplan der EU-27 umfasst für 2022 Ausgaben in Höhe von insgesamt 170,6 Mrd. €. Die Finanzierung des EU-Haushalts ist durch eine Gesamtobergrenze gedeckelt. Die Summe der Eigenmittel darf einen festgelegten Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Gemeinschaft nicht übersteigen (Eigenmittelobergrenze). Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) war für die Förderperiode 2014 - 2020 auf 1 % des BNE beschränkt. Derzeit darf der Gesamtbetrag der Eigenmittel, die der EU für die jährlichen Mittel für Zahlungen zugewiesen werden, 1,20 % der Summe des BNE der Mitgliedstaaten nicht übersteigen.

NextGenerationEU - Die EU-Haushaltsplanung 2021 - 2027 umfasst ein Volumen von 2,018 Bill. € zu jeweiligen Preisen (1,824 Bill. € zu Preisen von 2018). Dies besteht aus dem mehrjährigen Finanzrahmen in Höhe von 1,211 Bill. € zu jeweiligen Preisen (1,074 Bill. € zu Preisen von 2018) und zusätzlich dem Aufbauinstrument NextGenerationEU in Höhe von 806,9 Mrd. € (750 Mrd. € zu Preisen von 2018). Ziel ist es, die durch die COVID-Pandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu beheben und den Übergang zu einem moderneren und nachhaltigeren Europa unterstützen. Die Mittel werden über mehrere Programme investiert und sollen Finanzhilfen (338 Mrd. € zu jeweiligen Preisen) und Darlehen (385,8 Mrd. € zu jeweiligen Preisen) an EU-Länder und Begünstigte vergeben.

EU-Einnahmen -  **1-3** Die Einnahmen der EU werden im Wesentlichen wie folgt finanziert:

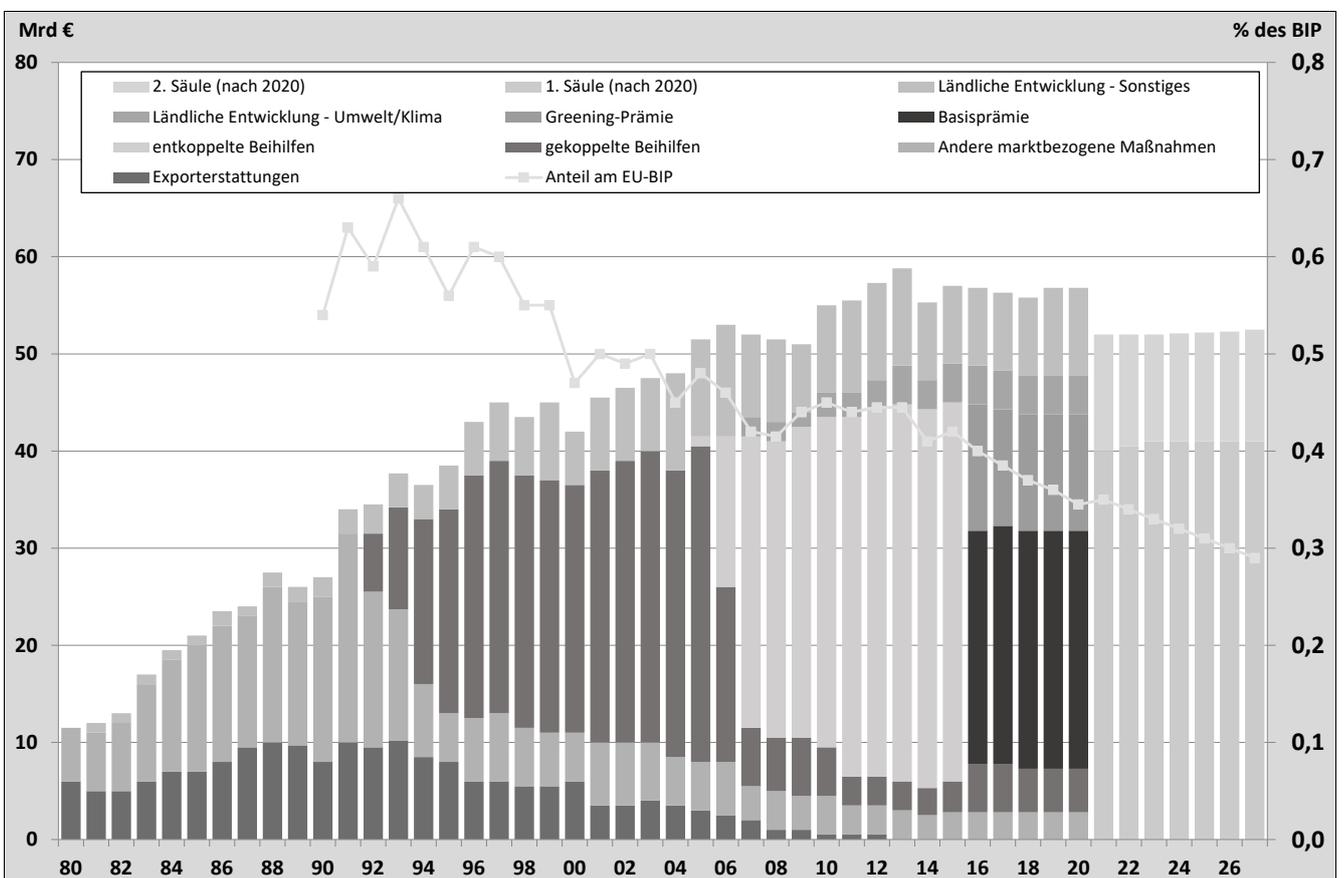
- Eigenmittel auf Basis des BNE der Mitgliedstaaten: Der auf der Basis des BNE von den Mitgliedstaaten erhobene Betrag bildet den größten Teil des EU-Budgets. Er beläuft sich 2022 auf 67,2 % des EU-Haushaltsplanes.
- Anteil an der Mehrwertsteuer: Max. 0,3 % der einheitlichen Bemessungsgrundlage an den Mehrwertsteuereinnahmen sind von den Mitgliedstaaten an die EU abzuführen. Dies entspricht 11,2 % des EU-Haushaltsplans 2022.
- „Traditionelle Eigenmittel“: Diese Mittel stammen aus Zöllen, die bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten aus Drittstaaten erhoben werden, sowie aus Agrarabschöpfungen und Abgaben für Zucker und Isoglucose. Sie umfassen im Haushaltsplan 2022 10,5 % der EU-Einnahmen.
- Sonstige Einnahmen: Steuern auf Gehälter der Bediensteten, Geldbußen und Zwangsgelder. Eine neue Abgabe auf nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff bildet seit 2021 eine erste neue Eigenmittelkomponente. Als weitere neue Einnahmequellen sind Eigenmittel auf der Grundlage eines

CO₂-Grenzausgleichssystems, eine Digitalabgabe und das EU-Emissionshandelssystem angedacht. 2022 sind hier in der Haushaltsplanung 11,1 % der Einnahmen veranschlagt.

EU-Ausgaben -  **1-3** Die Ausgaben für die Agrarpolitik hatten in der Vergangenheit einen wesentlichen Anteil am Gesamthaushalt der Europäischen Union. Dieser wurde zugunsten anderer Politikbereich auf inzwischen nur noch rund 1/3 zurückgefahren. Der langfristige EU-Haushalt für den Zeitraum 2021 – 2027 fokussiert sich auf folgende Themen:

- Binnenmarkt, Innovation und Digitales (8,0 %)
- Zusammenhalt, Resilienz und Werte (59,6 %)
- Natürliche Ressourcen und Umwelt (20,8 %)
- Migration und Grenzmanagement (1,3 %)
- Sicherheit und Verteidigung (0,7 %)
- Nachbarschaft und die Welt (5,5 %)
- Europäische öffentliche Verwaltung (4,1 %).

Abb. 1-5 GAP-Reformen und Entwicklung der Ausgaben



Quelle: EU-Kommission

Stand: 15.11.2021

1.2.6 Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik

EU-Agrarausgaben -  **1-4** Die EU-Agrarpolitik stützt sich aktuell auf zwei Säulen. Die erste Säule enthält die Marktausgaben und entkoppelten Direktzahlungen. Die zweite Säule dient der Entwicklung des Ländlichen Raumes, einschließlich flankierender Maßnahmen. Hierzu gehören auch z.B. Agrarumweltmaßnahmen.

Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Steuerung der Agrarausgaben erfolgt über die Agrarstrukturfonds.

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) - Bis 2006 wurden die Ausgaben der EU für die gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantie-

fonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert. Die Abteilung Garantie diente hauptsächlich der Finanzierung der Förderung der Agrarmärkte und der Einkommensbeihilfen, die Abteilung Ausrichtung der Finanzierung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung und zur ländlichen Entwicklung. Seit 2007 werden die EU-Agrarzah- lungen aus zwei verschiedenen Fonds bestritten.

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) -  **1-5**  **1-5** Seit 2007 werden die Direktzahlungen an Landwirte und die Maßnahmen zur Regu- lierung der Agrarmärkte (Maßnahmen der 1. Säule) aus dem EGFL finanziert. Die Mitgliedstaaten profitieren in unterschiedlicher Form von den Ein- und Auszahlungen in den EGFL. In absoluten Zahlen ausgedrückt ist Deutschland der größte Nettozahler der EU. 2021 leis- tete Deutschland Einzahlungen von 10,45 Mrd. € und er- hielt Rückflüsse von 4,74 Mrd. €. Weitere bedeutende

Tab. 1-5 Nettobeiträge der EU-Mitgliedsstaaten in den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) 2021

in Mio. €	Ein- zahlung ¹⁾	Rück- fluss ²⁾	Saldo ³⁾	
			Mio. € ▼	Rückfluss in % der Einzahlung
Deutschland	10.450	4.740	-5.710	45
Niederlande	2.315	703	-1.612	30
Belgien	1.405	557	-848	40
Italien	5.068	4.242	-827	84
Schweden	1.377	686	-690	50
Österreich	1.178	707	-470	60
Finnland	703	526	-177	75
Dänemark	918	808	-110	88
Luxemburg	138	35	-103	25
Malta	37	5	-31	14
Zypern	61	53	-8	87
Slowenien	142	140	-3	98
Frankreich	7.314	7.372	+58	101
Estland	81	167	+86	206
Slowakei	272	396	+124	145
Lettland	93	297	+204	318
Kroatien	154	361	+206	234
Portugal	621	861	+240	139
Tschechische Republik	589	869	+281	148
Litauen	138	515	+377	373
Irland	755	1.191	+435	158
Bulgarien	183	868	+685	475
Ungarn	390	1.310	+921	336
Rumänien	638	1.953	+1.315	306
Griechenland	524	2.233	+1.709	426
Polen	1.474	3.351	+1.877	227
Spanien	3.594	5.667	+2.073	158
EU (27)	40.612	40.612	±0	100

1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels ist 2021

2) Aus dem EGFL-Garantie wurden außerdem Direktzahlungen und Veterinärausgaben der Europäischen Kommission von zusammen 160,2 Mio. € finanziert. Eine Zuordnung dieses Betrages auf einzelne Mitgliedstaaten ist nicht möglich.

3) + = Nettoempfänger; - = Nettozahler

Quelle: BMEL

Stand: 12.09.2022

Nettozahler im Rahmen des EGFL waren 2021 die Niederlande, Belgien, Italien, Schweden und Österreich. Die größten Nutznießer sind Spanien, Polen, Griechenland, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Irland.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Zur Finanzierung der Programme der Mitgliedstaaten für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde gleichzeitig mit dem EGFL der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) eingerichtet. Mit der Einrichtung des ELER wurde die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums neu geordnet und eine stärkere Zielorientierung der Förderung für den ländlichen Raum (2. Säule) angestrebt. Die Maßnahmen der 2. Säule werden im Wesentlichen thematisch vier Schwerpunktachsen zugeordnet:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.
- Förderung sachlicher und räumlicher Schwerpunkte durch integrierte Ansätze nach dem Bottom-Up Prinzip LEADER (*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* - Netzwerk zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Zentrale Elemente sind Innovation, Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung. Dabei ist die intensive Einbindung der Land- und Forstwirtschaft ein Kennzeichen des Leader-Ansatzes.

Zur Umsetzung wurden von den Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland von den Bundesländern Entwicklungsprogramme zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) erstellt. Ziel der Pläne ist es, ein abgestimmtes Maßnahmenpaket für eine integrierte ländliche Entwicklung unter Berücksichtigung des optimalen Einsatzes vorhandener Ressourcen (Finanzmittel, Personal etc.) auf den Weg zu bringen.

Die Strategie „Europa 2020“ soll für nachhaltiges und integratives Wachstum stehen. Folgende europaweite ELER-Prioritäten wurden präzisiert:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten.
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und des Generationswechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben.
- Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.

- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind.
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.
- Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der Wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Begrenzung der EU-Agrar-Ausgaben - Im Rahmen der EU-Haushaltskonsolidierung wurden die Ausgaben der Agrar-Strukturfonds kontinuierlich eingeschränkt und deren Anteil am Gesamthaushalt verringert. Bereits ab 1988 wurden die Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, durch die sogenannte Agrarleitlinie gedeckelt. Dabei wurde die jährliche Steigerungsrate der Agrarmarktordnungsausgaben auf maximal 74 % des jährlichen Zuwachses des Bruttosozialproduktes in der EU beschränkt. Die tatsächlichen Marktordnungsausgaben lagen seit diesem Zeitraum erheblich unter der Leitlinie und den Mittelansätzen.

Mit dem Agenda 2000-Beschluss wurde die Agrarleitlinie von 2000 bis 2006 auf einen Anteil von 44,1 % an den Gemeinschaftsausgaben begrenzt. Gleichzeitig durften die für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung maximal vorgesehenen Finanzmittel im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2006 in der EU-15 real das Niveau des Jahres 1999 nicht überschreiten.

2002 wurden in der Agenda 2000 Obergrenzen für die Agrarmarktausgaben und Direktzahlungen in der EU-25 für 2007 bis 2013 in Höhe von insgesamt 293,1 Mrd. € beschlossen. Mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1 % sollten diese von 42,8 Mrd. € in 2004 bis auf maximal 48,6 Mrd. € in 2014 steigen. Für 2014 waren hier 43,8 Mrd. € eingeplant.

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes wurde für 2007 - 2013 auf insgesamt 69,75 Mrd. € (ohne Modulationsmittel) begrenzt. Jährlich konnten bis zu 20 % der Ausgaben zusätzlich von der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet werden.

Für 2014 - 2020 waren 38 % der Verpflichtungsermächtigungen (363 Mrd. €) zur Finanzierung der gesamten GAP vorgesehen. Im Vergleich zum mehrjährigen Finanzrahmen 2007 - 2013 wurden die EU-Agrarmittel um 13 % gekürzt. Die Kürzung für Deutschland betrug 19 %. Der Anteil der Direktzahlungs- und Marktordnungsausgaben (EGFL) am EU-Gesamtbudget fiel von 31 % im Zeitraum von 2007 - 2013 auf 28 % in 2014 - 2020. Am Ende der Förderperiode im Jahr 2020 sinkt der Anteil auf 26 %.

1.2.7 Entwicklung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik

Ziele - Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden bereits in den Römischen Verträgen (1957), die die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) begründeten, festgelegt:

- Die **Produktivität** der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu **steigern**,
- der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch **Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens** der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten,
- die Märkte zu stabilisieren,
- die Versorgung sicher zu stellen,
- für die Belieferung der Verbraucher mit **Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen** Sorge zu tragen.

Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO) - In den Römischen Verträgen wurde auch eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte durch Festlegung gemeinsamer Wettbewerbsregeln, bindender Koordinierung der einzelstaatlichen Marktordnungen und einer gemeinsamen Marktordnung geschaffen. Zudem wurden Grundsätze für den gemeinsamen Agrarmarkt festgelegt.

Grundsätze - 1962 wurden für den gemeinsamen Agrarmarkt drei Grundsätze festgelegt:

- **Einheit des Marktes**, d.h. der freie Verkehr landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Bereich der Mitgliedstaaten. Für die Organisation des Binnenmarktes sollten überall in der EU die gleichen Instrumente und Mechanismen angewandt werden.
- **Gemeinschaftspräferenz**, d.h., dass die Agrarprodukte der EU bei der Vermarktung Vorrang und einen Preisvorteil gegenüber importierten Produkten haben; dies bedeutet auch den Schutz des Binnenmarktes vor Niedrigpreisprodukten aus Drittländern und vor größeren Schwankungen des Weltmarktes.
- **Finanzielle Solidarität**, d.h. alle Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) werden vom Gemeinschaftshaushalt getragen.

Agrar-Reformen - Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist immer wieder reformiert worden, seit sie 1962 in Kraft getreten ist. Durch verschiedene Maßnahmen und Programme wurde sie kontinuierlich weiterentwickelt.

Hierzu gehören z.B. der Mansholt-Plan (1968), Strukturmaßnahmen (1972), das Grünbuch „Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik“ (1985), die „Leitlinie für die Agrarausgaben“ (1988), die „MacSharry Reform“ (1992), die Agenda 2000 (1999), die Halbzeitbewertung („Midterm Review“) (2003) und die Luxemburger Beschlüsse (2003). Ziele der Agrarreformen waren die Sicherung wettbewerbsfähiger Betriebe, Absicherung der Nahrungsmittelproduktion und -preise sowie die Etablierung einer bedarfsorientierten Produktion.

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2000 - Die Reform zielte auf eine bessere Rechtfertigung der öffentlichen Ausgaben für den Agrarsektor und den Erhalt der Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen, da die Landwirtschaft Gegenleistungen in Form von sicheren Lebensmitteln, einer intakten Umwelt, der Einhaltung von Tierschutzaufgaben, der Landschaftspflege und der Erhaltung des kulturellen Erbes erbringt. Dabei wurden teils grundlegende Neuerungen in die Agrarpolitik eingebracht.

Der umfassendste Neuanfang der Reform war die (fast vollständige) Entkopplung der bis dahin von der Produktion abhängigen Direktzahlungen und die Überführung der Zahlungen in individuelle **Betriebsprämien**. Ziel der Entkopplung war die Verhinderung von Produktionsanreizen durch Beihilfezahlungen sowie eine stärkere Ausrichtung der Produktion an den Markt. Die Einführung der Betriebsprämien erfolgte mehrheitlich 2005. Ab 2013 betragen die Flächenprämien (Zahlungsansprüche) in Baden-Württemberg 308 €/ha und in Bayern 361 €/ha.

Die Direktzahlungen aus der ersten Säule (EGFL - Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) wurden ab 2005 jährlich gekürzt. Ziel dieser **Modulation** war es, die so eingesparten Beträge über den EU-Haushalt für Maßnahmen der 2. Säule (ELER - Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) umzuschichten. Neben der Produktion sollten damit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung finanziell stärker unterstützt werden.

„Health Check“ (Gesundheitscheck) - Bereits 2008 wurde die GAP erneut angepasst, um die GAP von 2003 zu modernisieren, zu vereinfachen und von unnötigem Ballast sowie Beschränkungen zu befreien.

Zu den vereinbarten Maßnahmen gehörten die Abschaffung der Flächenstilllegung, die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz.

Vertrag von Lissabon (2009) - Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, der Mitwirkung in der Gesetzgebung und im EU-Haushalt (Budgetrecht für die Gemeinsame Agrarpolitik) ausge-

baut. Bei der Gesetzgebung müssen nun der EU-Ministerrat - erstmals mit Mehrheitsbeschluss und nicht einstimmig - und das Europäische Parlament den Vorschlägen der Kommission zustimmen.

EU-Agrarpolitik 2014 bis 2020 - Die Verordnungen zur Reform der Direktzahlungen und der EU-Agrarpolitik (GAP) konnten nach intensiven Diskussionen erst ab 2015 umgesetzt werden. Neben einer rentablen Nahrungsmittelerzeugung waren verstärkt eine nachhaltige, ressourcenschonende Bewirtschaftung, der Klimaschutz und eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Räume die Ziele. Deutschland konnte ab 2015 6,2 Mrd. € (1. Säule: 5,0 Mrd. €, 2. Säule 1,2 Mrd. €) verteilen.

Kernpunkte der Agrarförderung in der bis 2022 verlängerten Förderperiode waren:

- Die Neuzuteilung der **Zahlungsansprüche** als Voraussetzung für flächenbezogene Direktzahlungen und die Egalisierung der deutschlandweit zuvor noch unterschiedlich hohen Zahlungsansprüche bis 2019.
- Die grundsätzliche Entkoppelung flächenbezogener Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Produktion (Ausnahmen sind in begrenztem Umfang möglich, Deutschland nutzt diese nicht).
- Die Koppelung der EU-Direktzahlungen (und weiterer flächen-, tierbezogener Zahlungen) an die Einhaltung von EU-rechtlichen Standards (**Cross Compliance**) wurde beibehalten und aufgrund der neuen Greening-Vorgaben in einzelnen Bereichen ausgebaut.
- Die Reduktion der **nationalen Obergrenze** für Direktzahlungen von 4,9 Mrd. € in 2015 auf 4,8 Mrd. € in 2019.
- In Deutschland die **zweckgebundene Umschichtung** von 4,5 % der Mittel aus der ersten in die zweite Säule. Die Mittel verblieben in den jeweiligen Bundesländern (Grünland, Raufutterprämie, Klimaschutz, tiergerechte Haltung u.a.).
- Die Direktzahlungen erfolgten nur an **aktive Landwirte**. In Deutschland wurde dies durch eine Mindesttätigkeit für die Bewirtschaftung von Flächen und über eine sogenannte Negativliste (weitere, nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten der Betriebsinhaber) definiert. Unter 5.000 € Direktzahlungen wurden Antragsteller auf der Negativliste ohne Nachweis ausbezahlt.
- In Deutschland setzte sich die Direktzahlungen aus einer **Basisprämie** (ab 2019 einheitlich für ganz Deutschland, 2016: Baden-Württemberg 161,45 €, Bayern 187,61 €), einer **Greening-Prämie** (86,50 €), einer **Junglandwirte-Prämie** (5 Jahre 44 € für max. 90 aktivierte Zahlungsansprüche) zusammen. Statt der ursprünglich vorgesehenen Kappung (150.000 bis 300.000 €) und Deckelung (über 300.000 €) der Basis-Prämie wurde eine **Umverteilungsprämie** zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe (ca. 50 € für die ersten 30 ha und ca. 30 € für weitere 16 ha) eingeführt. Darüber hinaus gab es eine Kleinerzeugerregelung (max. 1.250 € Direktzahlungen), die von Greening- und Cross Compliance-Verpflichtungen befreite.
- **Greening** - 30 % der Direktzahlungen erhielten Landwirte als „Ökologisierungsprämie“ nur, wenn sie konkrete Umweltleistungen erbrachten. Diese umfassten den **Erhalt von Dauergrünlandflächen** (Wiesen und Weiden), eine verstärkte **Anbaudiversifizierung** (Höchstanteile bei Ackerkulturen), sowie die Bereitstellung von **„ökologischen Vorrangflächen“** (ÖVF) auf Ackerland (ab 2015: 5 %, für Betriebe über 15 ha). Auf ÖVF-Flächen war aus einem Bündel von Maßnahmen dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmaßnahmen auszuwählen. Als Maßnahmen galten Hecken, Feldränder, Gewässerpufferstreifen, Terrassen, Stilllegungen, der Anbau stickstoffbindender Pflanzen und Zwischenfrüchte. Kleinerzeuger und ökologisch wirtschaftende Betriebe waren von den Greening-Vorgaben befreit.
- Auf EU-Ebene wurden 497 Mio. € (bis 488 Mio. € im Jahr 2021) zusätzlich als **Krisenreserve** bereitgestellt, falls die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen. Sie wurde finanziert, indem Direktzahlungen über 2.000 € pro Landwirt gekürzt werden. Nicht verwendete Mittel wurden im Folgejahr erstattet.
- **„Cross Compliance“** - Die EU-Direktzahlungen wurden seit 2005 in vollem Umfang nur noch bei Einhaltung EU- und fachrechtlicher Verpflichtungen (Umwelt-, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze), bei Erhaltung aller Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand und eines bestimmten Grünlandanteils gewährt. Auch für die Flächenmaßnahmen der 2. Säule der GAP waren diese Vorgaben einzuhalten.

EU-Agrarpolitik ab 2023 - Für die Zielsetzung und Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik (ursprünglich ab 2021) hatte die Europäische Kommission 2018 Legislativvorschläge vorgelegt, die nach intensiver Diskussion mit Rat und EP im Trilog im Juni 2021 angenommen wurden. Wesentliche Rechtsgrundlage sind die EU-Verordnung 2021/2115 zur Erstellung der GAP-Strategiepläne („GAP-Strategieplan-Verordnung“) sowie die Verordnung über horizontale Fragen und Finanzregelungen (EU-Verordnung 2021/2116).

GAP-Strategieplan - Jeder Mitgliedstaat musste zur nationalen Umsetzung der GAP einen Strategieplan vorlegen. Dieser kann auch regionale Teile enthalten. Der in einem mehrstufigen Prozess gemeinsam von Bund und

Ländern seit Anfang 2019 erarbeitete deutsche GAP-Strategieplan wurde im Februar 2022 der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Nach der Genehmigung stellt er die Grundlage für die Förderangebote der GAP ab 2023 dar. Auch danach können Anpassungen des GAP-Strategieplans an künftige Herausforderungen und agrarumweltpolitische Zielsetzungen mit Genehmigung der EU-Kommission erfolgen.

Wesentliche Elemente des deutschen GAP-Strategieplans wurden in nationalen Rechtsvorschriften festgelegt und in den Strategieplanentwurf eingefügt. Diese rechtlichen Regelungen in Verbindung mit dem genehmigten Strategieplan bilden die Grundlage für die nationale Durchführung der Maßnahmen.

Erstmals werden beide „Säulen“ der GAP, die grundsätzlich erhalten bleiben, in einem gemeinsamen Rahmen zusammengefasst:

- Die **1. Säule** (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft, EGFL) mit den Direktzahlungen, der erweiterten Konditionalität, dem integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie den Förderungen in bestimmten Sektoren wird für Deutschland wesentlich und einheitlich durch Bundesgesetze und -verordnungen festgelegt. Die Umsetzung liegt in fast allen Bereichen in der Verantwortung der Länder.
- Die Ausgestaltung, nationale Mitfinanzierung und Umsetzung der **2. Säule** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) liegt in der Verantwortung der Bundesländer.

Neues Umsetzungsmodell - Kern der GAP-Strategieplan-Verordnung ist das „neue Umsetzungsmodell“. Damit wird ein Wandel von vorschriftenbasierter hin zu einer stärker ergebnisorientierten GAP eingeleitet. Die Mitgliedstaaten legen Zielwerte und Zwischenziele fest. Eine verfehlte Zielerreichung kann Einfluss auf den Rückfluss von EU-Mitteln an die Mitgliedstaaten haben.

Teil des „neuen Umsetzungsmodells“ ist auch eine etwas größere Freiheit für die Mitgliedstaaten zu entscheiden, nach welchen Regeln sie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Einsatzes der EU-Finanzmittel sicherstellen. Das ermöglicht den Mitgliedstaaten, die dafür notwendigen Verwaltungsverfahren, stärker als bisher an nationale Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere soll bei diesen Verfahren zur Kontrolle der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der einzelnen Zahlung an den Begünstigten stärker dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Risiko einer Fehlverwendung und dem Aufwand zu dessen Vermeidung entsprochen werden. Insgesamt bedarf das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Verausgabung von Fördermitteln einer Bestätigung durch von Zahlstellen und Verwaltungsbehörden unabhängige Stellen, die das korrekte Funktionieren gegenüber der Kommission bescheinigen. Erfolgt das nicht,

werden Mittelrückflüsse an die Mitgliedstaaten für die Umsetzung des GAP-Strategieplans zurückgehalten und, als ultima ratio, auch gestrichen.

Ziele - Das EU-Recht gibt für die nationalen GAP-Strategiepläne folgende allgemeine Ziele vor:

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet.
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris.
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Bei der Erstellung des GAP-Strategieplans sollen auch Beiträge zu den Zielen der Biodiversitätsstrategie und der Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission beschrieben werden. Im Hinblick auf den Ausbau des ökologischen Landbaus als besonders nachhaltige Bewirtschaftungsform wurde das Ziel der Bundesregierung aufgenommen, in 2030 mindestens 30 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Deutschland ökologisch zu bewirtschaften.

Auflagen - Alle Bereiche des deutschen GAP-Strategieplans, also die Direktzahlungen, die Interventionen in bestimmten Sektoren (Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht sowie Hopfen) und die Fördermaßnahmen der 2. Säule der GAP tragen auf unterschiedliche Weise zur Erreichung dieser Ziele bei. Zusätzlich müssen entsprechend der EU-Rechtsgrundlage folgende Auflagen im GAP-Strategieplan berücksichtigt werden:

- Min. 25 % der Mittel der korrigierten nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen (nach Abzug der Umschichtung in die 2. Säule) müssen für Öko-Regelungen in der 1. Säule bereitgestellt werden, wobei die Mitgliedstaaten Ausgaben anrechnen können, wenn sie in erheblichem Umfang in der 2. Säule Mittel für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen verausgaben.
- Min. 10 % der Mittel der korrigierten nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen muss für die Umverteilungseinkommensstützung verwendet werden, sofern und soweit der Mitgliedstaat nicht bestimmte andere Instrumente anwendet.
- Max. 13 % (ggf. sogar 15 %, wenn 2 % der Mittel für die Förderung des Sektors Eiweißpflanzen verwendet werden) der Mittel der korrigierten nationalen Obergrenze können für gekoppelte Einkommensstützungen verwendet werden.

Tab.1-6 Marktordnungspreise der EU für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

in €/dt ¹⁾		03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	ab 09/10
Getreide	Referenzpreis10,13.....						
	Monatl.Zuschläge (Reports,Nov.-Mai)	0,0930,046 ⁴⁾					
Zucker	Interventionspreis ³⁾63,19.....		-.....			
	Referenzpreis ³⁾-.....			63,19	63,19	54,15	40,44
	Zuckerrüben- mindestpreis	A4,67.....			3,29	2,98	2,78
	B2,88.....						
Milch	Erzeugerrichtpreis	30,98-.....					
	Interventions- preise	Butter MMP	328,2 205,5	274,7 195,2	254,2 185,0	233,6 174,7221,8.....169,8.....	
Rindfleisch	Referenzpreis ²⁾ (SG)222,4.....	222,4.....				
Schweinefleisch	Referenzpreis ²⁾ (SG)150,9.....		150,9.....			

1) gilt für das jeweilige Produkt-Wirtschaftsjahr; Referenzpreis wird laut GMO ab 1.1 2014 als Referenzschwellenwert bezeichnet

2) bis 2004/05 bei Rindfleisch und bis 2005/06 bei Schweinefleisch Grundpreis

3) Weißzucker

4) bis 2010/11

Quellen: BMEL; EU-Kommission

Stand: 09.09.2022

- Min. 3 % der Mittel der nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen muss für die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten über Förderungen der 1. bzw. 2. Säule eingesetzt werden.
- Min. 35 % der EU-Mittel für die 2. Säule müssen für Ziele des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes eingesetzt werden.
- Min. 5 % der EU-Mittel für die 2. Säule sind für LEADER einzusetzen.
- Max. 4 % der EU-Mittel für die 2. Säule können als so genannten „Technische Hilfe“ für die Unterstützung der Durchführung des GAP-Strategieplans eingesetzt werden.

Die Umschichtung von Direktzahlungsmitteln von der 1. in die 2. Säule wird schrittweise bis 2026 auf 15 % der Direktzahlungsmittel zu erhöht. Diese Umschichtungsmittel sind von den Ländern zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft einzusetzen.

Konditionalität - Die bisherigen Begriffe Greening und Cross Compliance werden in der neuen Förderperiode unter dem Begriff Konditionalität zusammengelegt. Konditionalität bedeutet die Erteilung von Auflagen bei der Gewährung von Zahlungen im Bereich der 1. Säule.

Öko-Regelungen - Neu ist die Einführung von Öko-Regelungen im Bereich der 1. Säule. Diese sind für die Landwirtinnen und Landwirte freiwillige Maßnahmen, mit denen zusätzliche Beiträge für Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz erbracht und honoriert werden. Die Öko-Regelungen sind als einjährige Maßnahmen an-

gelegt, das heißt, der Landwirt kann jährlich neu entscheiden, ob und ggfs. welche Öko-Regelungen er anwenden möchte. Die Öko-Regelungen sind deswegen jährlich neu zu beantragen. Sie müssen über die durch die erweiterte Konditionalität gesetzte „Baseline“ hinausgehen und an konkrete Leistungen geknüpft sein. Welche Öko-Regelungen in Deutschland angeboten werden, ist im GAPDZG festgelegt. Die nähere Beschreibung der Ökoregelungen erfolgt in der Verordnung zur Durchführung der Direktzahlungen (GAPDZV). Es sind folgende Regelungen vorgesehen:

- Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen.
- Anbau vielfältiger Kulturen mit min. 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %.
- Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland.
- Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs.
- Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von min. 4 regionalen Kennarten.
- Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln.
- Landbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten entsprechend der Schutzziele.

Tab. 1-7 Index der landwirtschaftlichen Betriebsmittel- und Erzeugerpreise in der EU

Nominal in % 2015=100	Betriebsmittelpreise				Erzeugerpreise			
	2017	2019	2021	21/19 in %	2017	2019	2021 ▼	21/19 in %
Ungarn	105,0	105,6	121,4	+15,0	109,7	118,0	139,0	+17,8
Rumänien	108,3	107,2	123,2	+14,9	119,9	129,0	138,2	+7,1
Polen	107,1	105,9	119,6	+13,0	126,0	125,3	135,5	+8,1
Lettland	104,3	102,1	105,9	+3,7	119,3	116,9	130,1	+11,3
Schweden	111,5	106,8	114,6	+7,3	120,0	118,6	128,6	+8,5
Estland	103,4	101,4	108,3	+6,7	115,4	111,6	125,9	+12,8
Litauen	94,0	88,9	99,8	+12,2	112,0	110,4	123,2	+11,6
Belgien	107,5	105,8	120,4	+13,9	116,5	112,5	122,7	+9,1
Bulgarien	104,0	100,8	109,6	+8,7	97,3	105,5	121,8	+15,5
Österreich	103,0	101,8	109,5	+7,6	107,6	108,4	118,0	+8,9
Frankreich	102,4	100,1	108,3	+8,2	108,0	108,6	117,8	+8,5
Italien	105,6	105,7	115,1	+8,9	107,2	108,1	116,4	+7,7
Slowakei	101,7	97,6	103,0	+5,5	102,9	103,4	116,4	+12,6
Deutschland	103,9	103,1	110,7	+7,4	111,6	107,8	115,4	+7,1
Kroatien	96,4	93,3	108,4	+16,2	102,5	103,0	115,0	+11,7
Slowenien	103,5	100,3	110,7	+10,3	110,3	108,1	114,7	+6,2
Irland	105,0	102,2	109,0	+6,6	103,2	103,9	114,7	+10,3
Portugal	100,9	100,5	108,7	+8,1	108,3	108,7	114,3	+5,2
Niederlande	101,7	99,3	116,5	+17,3	108,7	103,1	112,3	+8,9
Luxemburg	102,2	99,9	110,1	+10,2	108,3	106,5	111,4	+4,6
Tschechien	101,7	101,1	105,3	+4,2	106,3	102,8	109,1	+6,1
Malta	102,6	103,5	110,4	+6,7	109,7	108,7	109,0	+0,2
Dänemark	104,1	103,7	108,9	+5,1	105,5	106,4	108,8	+2,3
Finnland	104,3	98,6	111,3	+12,9	103,1	100,8	106,9	+6,1
Griechenland	103,0	99,4	105,1	+5,7	100,1	99,0	106,6	+7,7
Spanien	101,3	98,6	112,1	+13,7	98,6	98,8	106,1	+7,4
Zypern	96,0	94,0	105,5	+12,2	105,9	101,9	100,3	-1,6
EU-27	104,1	102,5	112,6	+9,8	108,5	108,2	117,0	+8,1

Quelle: EUROSTAT

Stand: 12.09.2021

Neu ist auch die Einführung von gekoppelten Einkommensstützung in Deutschland, nämlich für die Sektoren

- Rind- und Kalbfleisch,
- Mutterschafe und -ziegen.

1.2.8 EU-Preisentwicklungen

Marktordnungspreise -  **1-6** Seit dem Wirtschaftsjahr 2009/10 gab es bei den Marktordnungspreisen der EU keine Änderungen mehr.

Erzeugerpreise -  **1-7** Im Schnitt lagen die Erzeugerpreise in der EU-27 2021 durchschnittlich um 8,1 % über denen von 2019, wobei die Spanne von +17,8 % in Ungarn bis -1,6 % in Zypern reicht (Deutschland +7,1 %).

Betriebsmittelpreise -  **1-7** Die Betriebsmittelpreise sind in der EU-27 von 2019 bis 2021 im Schnitt um 9,8 % gestiegen. Die Spanne reicht von +17,3 % in den Niederlanden bis +3,7 % in Lettland (Deutschland +7,4 %).

Seit 2022 sind die Erzeuger- und Betriebsmittelpreise infolge der Auswirkungen des Ukrainekrieges teils stark steigend, dabei gleichzeitig volatil und spekulativ.

1.2.9 EU-Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse

Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO) - Seit der Einführung der GAP hat die EU für jedes Erzeugnis bzw. jede Gruppe von Erzeugnissen bis Ende der 1960er Jahre eine Gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO) eingeführt. Im Rahmen der GMO wird die Versorgung des Marktes mit Produkten von einheitlicher und zufriedenstellender Qualität geregelt. Dies geschieht durch Vermarktungsnormen, die Förderung von Erzeugerorganisationen und die Regelung des Handels mit Drittländern.

Mit den Verordnungen (EG) Nr. 1234/2007 bzw. deren Nachfolgeverordnung (EU) Nr. 1308/2013 wurden ab 2007 die bis dahin 21 spezifischen Marktregelungen zu einer einheitlichen GMO zusammengefasst. Das Ziel war, das Regelungsumfeld der GAP zu vereinfachen und transparenter zu gestalten.

EU-Qualitätspolitik - Die Sicherheit der Produkte wird durch die EU-Hygiene- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften (EU-Hygienepaket, EU-Basisverordnung Nr. 178/2002) gewährleistet, die vom „Hof bis zum Teller“ gelten. Zusätzlich wird seitens der EU angestrebt, die Qualität, Merkmale und Eigenschaften von landwirtschaftlichen Produkten klarer zum Ausdruck zu bringen und den Verbraucher gezielter zu informieren. Die aktuelle EU-Qualitätspolitik ist ein Ergebnis des Grünbuchs zur Qualität (2008) und des EU-Qualitätspakets (2010). Ziel war es, Erzeugern die Vermarktung ihrer Produkte erleichtern und die Markttransparenz für Verbraucher durch transparentere Beurteilung der Eigenschaften und Qualität eines Produkts zu verbessern.

Folgende Regelungen sind neben der GMO Bestandteil der EU-Qualitätspolitik:

Ökologischer Landbau - Für ökologische Lebensmittel erfolgte bereits in den 1980er-Jahren eine stufenübergreifende Abstimmung der Kontrollen zur Sicherung der Qualitätsziele im gesamten Herstellungs- und Vermarktungsprozess. Der EU-Rechtsrahmen für die biologische Produktion wird seit dem Inkrafttreten der ersten EU-Bio-Verordnung VO (EG) Nr. 2092/91 stetig ergänzt oder überarbeitet. Bis Ende 2021 waren die gesetzlichen Grundlagen die (VO (EG) Nr. 834/2007 und VO (EG) Nr. 889/2008). Ab 1.1.2022 ist die neue EU-Bio-Verordnung VO (EU) 2018/848 in Kraft getreten (siehe auch Kapitel 13 ökologische Erzeugnisse).



Ausgehend davon definieren verschiedene Anbauverbände (in Deutschland: Bioland, Biokreis, Biopark, Demeter, Ecoland, Ecovin, Gäa, Naturland und Verbund Ökohöfe) in der Regel Anforderungen, die über die gesetzlichen Mindeststandards der EU-Öko-Verordnung hinausgehen.

EU-Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse - Viele Agrarerzeugnisse und regionale Lebensmittel werden in ihrem angestammten Herkunftsgebiet oder auch darüber hinaus besonders geschätzt. Um zu verhindern, dass die Namen von Erzeugnissen mit Herkunftsbezeichnungen z.B. durch Nachahmungen missbräuchlich verwendet werden, hat die Europäische Kommission die VO (EG) Nr. 510/2006 erlassen, die von der VO (EU) Nr. 1151/2012 über „Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“ abgelöst wurde. Diese vereint die Regelungen zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.), den geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) und für die garantiert traditionellen Spezialitäten (g.t.S.). In Deutschland gelten hierzu die Ausführungsbestimmungen in den §§ 130 - 136 MarkenG.

Danach können Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit Herkunftsbezeichnungen durch Eintragung in ein von der Europäischen Kommission geführtes Verzeichnis (eAmbrosia) einen europaweiten markenähnlichen Schutz erhalten. Die charakteristischen Merkmale einer

geschützten Herkunftsbezeichnung wie z.B. das Herstellungsverfahren und ein geografisches Gebiet werden dabei in einer sogenannten Spezifikation (Produktbeschreibung) hinterlegt und entsprechend kontrolliert. Jeder Erzeuger oder Verarbeiter ist berechtigt, ein Agrarerzeugnis oder Lebensmittel mit einer geschützten Herkunftsbezeichnung gemäß VO (EU) Nr. 1151/2012 zu vermarkten, wenn die Anforderungen der jeweiligen Spezifikation erfüllt werden und sich das Unternehmen dem Kontrollsystem unterstellt. Unterschieden werden drei Schutzarten bzw. Zeichen:

- **Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)** - Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses müssen in einem abgegrenzten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgen.
- **Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)** - Mindestens eine der Produktionsstufen, Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung muss im Herkunftsgebiet durchlaufen werden. Es wird eine enge Verbindung mit dem Herkunftsgebiet gefordert.
- **Garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.)** - Hier gilt die traditionelle Zusammensetzung des Erzeugnisses oder das traditionelle Herstellungs- und/oder Verarbeitungsverfahren.



Nach einer von der EU-Kommission beauftragten Studie (April 2020) betrug der Umsatz von Produkten mit geographischen Regelungen 2017 mit 77,2 Mrd. € etwa 7 % des Gesamtumsatzes des europäischen Lebensmittel- und Getränke-sektors. Über die Hälfte betraf Weine (39,4 Mrd. €), Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (27,3 Mrd. €) machten 35 % und Spirituosen (10,4 Mrd. €) 13 % aus. Von den 3.207 im Jahr 2017 registrierten Produkten (g.A. und g.t.S.) betrafen 49 % Wein, 43 % Lebensmittel und 8 % Spirituosen.

Die Produkte mit den EU-Siegeln waren im Schnitt doppelt so teuer wie Produkte ohne Zertifizierung (Wein: 285 %, Spirituosen: 252 %, Agrarerzeugnisse und Lebensmittel: 150 %). Im Export machten die geschützten Produkte 15,5 % der Agrarlebensmittelausfuhren der EU aus. Wein war mit rund 50 % das wichtigste Erzeugnis und ging hauptsächlich nach den USA, China und Singapur. Prominente Beispiele für g.t.S.-Produkte in der EU sind Heumilch, Serrano-Schinken, Mozzarella oder Budweiser Bier.

Für Deutschland waren Ende 2022 45 Weine, 36 Spirituosen und 95 landwirtschaftliche Produkte geschützt.

Tab. 1-8 Top-15 im deutschen Lebensmittelhandel (Auszug)

Nr.	Firma	Umsatz (in Mrd. €) ▼				2021/20 in %
		2010	2015	2020	2021	
1	Edeka-Gruppe, Hamburg	49,1	53,3	67,0	68,8	+2,7
	Edeka-Regionalgesellschaften	36,9	39,5	50,3	51,9	+3,1
	Netto, Maxhütte-Haidhof	12,1	13,6	16,1	16,3	+1,2
	Sonstige Geschäftsfelder	0,1	0,2	0,6	0,6	+3,8
2	Rewe-Gruppe, Köln	*33,6	*39,6	*55,6	*56,3	+1,6
	Rewe Konzern, Köln	*30,8	*36,5	*52,3	*53,1	+1,7
	Rewe Vollsortiment, Köln	*17,8	*20,6	*29,7	*30,0	+1,3
	Penny, Köln	*7,6	*7,7	*8,8	*8,8	+0,2
	Sonstige Geschäftsfelder ¹⁾	*8,0	*8,2	*13,8	*14,2	+3,4
	Rewe Dortmund	*2,9	*3,1	*3,3	*3,3	-0,2
3	Schwarz-Gruppe, Neckarsulm	*29,3	*34,5	*45,3	*48,6	+6,3
	Lidl, Neckarsulm	*16,1	*20,8	*28,3	*29,3	+3,5
	Kaufland, Neckarsulm	*13,2	*13,8	*17,0	*19,3	+10,7
4	Aldi-Gruppe	*25,0	*27,8	*31,6	*30,9	+1,6
	Aldi Süd, Mülheim	*14,0	*15,7	*17,4	*17,2	+1,9
	Aldi Nord, Essen	*11,0	*12,1	*14,2	*13,7	+1,3
5	dm, Karlsruhe	5,0	7,0	8,5	9,0	+5,8
6	Rossmann, Burgwedel	4,3	5,8	7,3	7,9	+7,8
7	Real, Mönchengladbach	9,4	*8,8	*7,8	*6,4	-17,5
8	Globus, St. Wendel	4,5	4,8	5,2	5,3	+0,5
9	Bartels-Langness, Kiel	*3,6	*3,8	*4,9	*5,1	+4,4
10	Metro-Gruppe Düsseldorf	*29,8	*26,1	*5,3	*5,1	-3,0
11	Norma, Nürnberg	2,6	3,2	4,0	4,2	+4,0
12	Transgourmet, Neu-Isenburg	*3,2	*3,5	*3,4	*3,7	+5,3
13	Müller, Ulm	2,7	3,0	3,1	3,1	-1,0

* Schätzung von TradeDimensions

1) inkl. Convenience (Übernahme Anfang 2020)

2) ohne Real (Abgabe Mitte 2020)

Quellen: TradeDimensions; Lebensmittel Zeitung

Stand: 25.09.2022

Mit dem EU Action Plan IP (Innovation Portal) will die EU-Kommission das Schutzsystem für geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse künftig stärken, seine Wirksamkeit verbessern und darüber hinaus auf gewerbliche oder handwerkliche Erzeugnisse ausweiten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der COVID-Krise wird eine bessere Transparenz bei der Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse gefordert, nachdem mehr Menschen bewusster und regionaler einkauften, auf die Wertigkeit der Produkte achteten und bereit waren, für regionale Produkte mit Qualitätsmerkmalen und garantierter Herkunft mehr zu bezahlen.

1.3 Deutschland

1.3.1 Struktur der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland

Landwirtschaft - In Deutschland gab es 2020 262.776 landwirtschaftliche Betriebe mit Bodennutzung, darin enthalten sind 26.133 Öko-Betriebe. Die Anzahl der Betriebe hat zwischen 2010 und 2020 um 12,1 % abgenommen. Die Abnahmerate ist in der Betriebsgrößenklasse bis 100 ha LF besonders hoch. Insgesamt bewirtschafteten die deutschen Landwirte 2020

16,6 Mio. ha LF, was zu einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 63,2 ha LF führt. Im Jahr 2010 lag dieser Wert noch bei 56,0 ha. Bei der Flächenausstattung ist ein Nord-Süd-Gefälle zu erkennen, was jedoch nicht zwingend den wirtschaftlichen Erfolg beeinflusst.

Die strukturellen Veränderungen in der Vergangenheit haben auch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu größeren Beständen geführt. 2020 lag die Anzahl der viehhaltenden Betriebe bei 168.833. Dies ist ein Rückgang von 21,2 % gegenüber 2010. Rund 2/3 der Betriebe hielten 2020 noch Vieh. Gegenüber 2010 haben die Bestände an Rindern (-13,2 %), Schweinen (-4,6 %) und Schafen (-13,4 %) weiter abgenommen. Obwohl auch die Zahl der hühnerhaltenden Betriebe rückläufig war (-16 %), hat die Anzahl der Hühner dennoch nicht abgenommen, sondern ist deutlich angestiegen (+34 %). Durchschnittlich ergibt sich je viehhaltenden Betrieb eine Besatzdichte von 71 Großvieheinheiten.

10,9 % der landwirtschaftlichen Betriebe werden inzwischen in der Rechtsform einer Personengesellschaft (hauptsächlich GbR) geführt. Deren Anteil nimmt stetig zu. Nach wie vor überwiegen allerdings die Einzelunternehmen (86,9 %). Juristische Personen und Personengesellschaften machen in Deutschland

2,2 % der Betriebe aus, bewirtschaften aber 17,3 % der Fläche. 37 % dieser Betriebe werden von einem nichtlandwirtschaftlichen Gruppenoberhaupt geführt, 2 % mit einem Gruppenoberhaupt im Ausland.

Die Mehrzahl der Einzelunternehmen wird im Nebenerwerb geführt. Etwa 44 % der Einzelunternehmen werden im Haupterwerb bewirtschaftet. Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe ist weiter rückläufig. Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschafteten 2020 71,6 ha LF - eine fast dreimal größere Fläche als die Nebenerwerbsbetriebe mit 24,3 ha LF.

In der Landwirtschaft waren 2020 937.900 Menschen beschäftigt (-15 % gg. 2010). 46 % der Beschäftigten sind Familienarbeitskräfte. Hinzu kamen 228.900 ständig angestellte Arbeitskräfte und 274.700 Saisonarbeitskräfte.

In den 109.700 Einzelunternehmen mit einem Betriebsleiter ab 55 Jahren ist die Hofnachfolge laut Landwirtschaftszählung 2020 in nur 37 % der Betriebe gegeben. Bei den Haupterwerbsbetrieben liegt sie bei 41 %, bei den Nebenerwerbsbetrieben bei 33 %. Entsprechend ist in den nächsten Jahren ein weiterer massiver Strukturwandel zu erwarten.

Ernährungswirtschaft - Die Ernährungswirtschaft umfasst sämtliche Bereiche der Lebensmittelerzeugung. Angefangen von der Produktion der Agrarrohstoffe bis zum Verkauf der Lebensmittel an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Landwirtschaft einschließlich Fischerei trug im Jahr 2020 etwa 0,7 % (20,3 Mrd. €) zur Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft bei. Werden die vor- und nachgelagerten Bereiche mit in den Blick genommen, liegt der Anteil dagegen wesentlich höher. Die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft erzielte eine Bruttowertschöpfung von 188,5 Mrd. €, das sind mehr als 6 % der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche.

In der Ernährungswirtschaft sind 4,7 Mio. Personen beschäftigt. Verglichen mit allen Erwerbstätigen deutschlandweit ist in etwa jede neunte Person diesem Arbeitsbereich zuzurechnen.

Ernährungsgewerbe - Das Ernährungsgewerbe bzw. die Ernährungsindustrie ist ein der Landwirtschaft nachgelagerter Bereich. Die geernteten Agrarrohstoffe werden hier zu etwa 170.000 Lebensmitteln verarbeitet, die der Bevölkerung zur Ernährung dienen.

Innerhalb Deutschlands ist die Ernährungsindustrie die viertgrößte Industriebranche. Sie beschäftigte im Jahr 2020 deutschlandweit in 6.200 Betrieben 614.000 Personen. Mit einem Umsatz von 185,3 Mrd. € gehört sie zu den wichtigsten Wirtschaftssektoren der EU. Ein wichtiges Standbein der deutschen Ernährungsindustrie stellt der Export von Waren dar, hier wurden im Jahr 2020 33 % der Umsätze erzielt. Innerhalb Deutschlands

wird die Ernährungsindustrie durch höhere Anforderungen an Lebensmittel, steigendes Konsumbewusstsein der Verbraucher sowie immer geringerer Nachfrage vor neue Herausforderungen gestellt. Den Export erschweren vor allem die zunehmenden Handelsbarrieren.

Agrarhandel - Im deutschen Agrarhandel agierten 2017 auf der Großhandelsstufe fünf Hauptgenossenschaften und mehrere wirtschaftliche Vereinigungen sowie private Groß-/Exporthändler. Die Primärstufe des Agrarhandels bilden in Deutschland ca. 500 private Landhändler und 363 Primärgenossenschaften. Zum Agrarhandel sind auch die ca. 2.500 Viehhandelsunternehmen zu zählen. Im Bereich des Betriebsmittelhandels steigen verstärkt Online-Plattformen ein, deren Marktanteil lässt sich jedoch noch nicht quantifizieren.

Lebensmitteleinzelhandel - Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel setzte im Jahr 2020 in 37.400 Verkaufsstätten insgesamt 166 Mrd. € bei Lebensmitteln um. Der Verkauf von Lebensmitteln erfolgte 2020 in 15.887 Discountern, 10.980 Supermärkten, 805 SB-Warenhäusern und Verbrauchermärkten sowie 9.728 übrigen Lebensmittelgeschäften. Einzelhandelsfachgeschäfte, Direktvermarkter und Gastronomiebetriebe mit Lebensmittelverkauf sind dabei nicht einbezogen.

Konzentration im Lebensmittelhandel - 1-8

Der Lebensmittelhandel ist in vielen europäischen Ländern von einer starken Konzentration geprägt. In Deutschland erreichten die vier größten Unternehmen im Lebensmittelhandel (LEH) 2021 einen Marktanteil von 74,5 % (2019: 70,4 %). Marktführer im Lebensmittelbereich war 2021 die EDEKA-Gruppe mit 25 % Marktanteil, gefolgt von der REWE-Gruppe mit 20,7 %, der Schwarz- Gruppe (Lidl) mit 16,9 % und der Aldi-Gruppe mit 11,8 %.

Die starke Konzentration führt zu einem enormen Wettbewerbsdruck im deutschen LEH, der sich in ständigen Preiskämpfen zeigt. Der Konkurrenzkampf im LEH bedingt in vielen Bereichen ein ausgesprochen niedriges Preisniveau für Lebensmittel in Deutschland. Hierzu trägt auch der wachsende Anteil an Handelsmarken bei, der dazu führt, dass die Ernährungsindustrie auf der Endverbraucherebene zunehmend austauschbar wird.

Discounter - Nirgendwo in Europa ist das Discounter-Netz mit 15.887 Discountfilialen (2020) so dicht wie in Deutschland. Im Vergleich belief sich deren Anzahl 1990 erst auf knapp 7.700 und stieg bis zum Jahre 2000 auf 13.200. Der Marktanteil der Discounter am Umsatz im Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland belief sich 2020 auf 44,8 %.

Online-Handel - Shop.rewe.de führt den Lebensmittel & Getränke-E-Commerce-Markt in Deutschland mit einem E-Commerce Nettoumsatz in Höhe von 352 Mio. € in 2019, generiert in Deutschland, an, gefolgt von Ama-

Tab. 1-9 Wertschöpfung der Landwirtschaft in Deutschland

Mio. € ¹⁾	2017	2018	2019	2020	2021 ^v	21/20 in %
Produktionswert	57.554	53.537	58.528	57.590	59.357	+3,1
+Produktsubventionen ²⁾	-	-	-	-	-	.
- Produktsteuern	-	-	-	-	-	.
- Vorleistungen	35.732	36.691	36.440	36.971	39.363	+6,5
= Bruttowertschöpfung	21.822	16.847	22.088	20.618	19.358	-6,1
- Abschreibungen	10.278	10.522	10.807	10.965	11.218	+2,3
- sonst. Produktionsabgaben	261	256	258	256	256	±0,0
+ sonstige Subventionen ³⁾	6.848	7.103	7.217	6.885	6.885	±0,0
= Nettowertschöpfung	18.131	13.173	18.240	16.282	14.769	-9,3

1) ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in jeweiligen Preisen
2) ohne Flächen- und Tierprämien
3) inkl. Betriebsprämie

Quellen: BLE, BZL

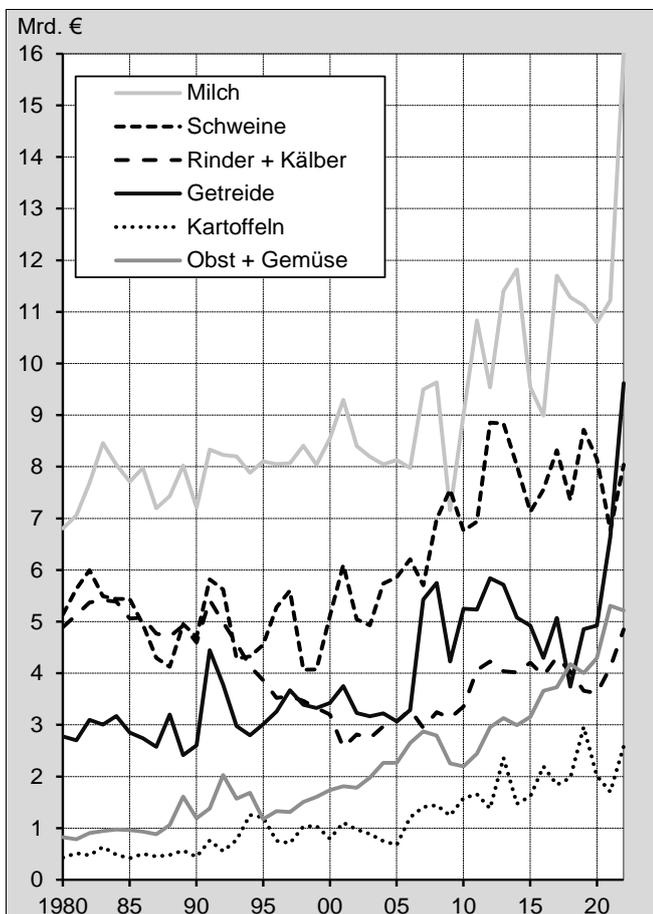
Stand: 12.09.2022

zon.de mit 326 Mio. €. Auf dem dritten Platz liegt Flaschenpost.de mit E-Commerce-Nettoumsätzen in Höhe von 271. Bofrost.de ist der viertgrößte Lebensmittel & Getränke-Online-Store in Deutschland mit einem Umsatz in Höhe von 113 Mio. € in 2020.

1.3.2 Bedeutung der Agrarwirtschaft in Deutschland

Bruttowertschöpfung - Die Bruttowertschöpfung gibt den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert ohne Steuern an. Die deutsche Landwirtschaft hat im Jahr 2020 eine Bruttowertschöpfung von 22,5 Mrd. € erzielt. Sie ist damit 9 % niedriger als 2019. Gemessen an der Bruttowertschöpfung der ganzen deutschen Wirtschaftsbereiche erreicht die deutsche Landwirtschaft 2020 einen Anteil von 0,7 %. Der Landwirtschaft als wesentlichen Teil der Wertschöpfungsketten für Lebensmittel und Futtermittel kommt in Deutschland allerdings eine größere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort und den Export zu, als es der Anteil an der Bruttowertschöpfung oder am Bruttoinlandsprodukt ausdrückt.

Versorgung - 1-2 1-3 Im Bereich Fleisch erreicht Deutschland nur bei Schweinefleisch einen Selbstversorgungsgrad über 100 %. Gerade hier ist allerdings zu beachten, dass nur rund die Hälfte des bei der Schlachtung anfallenden Fleisches auf Grund der deutschen Verzehrsgewohnheiten auch vom hiesigen Markt aufgenommen wird (hauptsächlich Schinken, Lachs, Hals und Filet). Innereien, Kopf, Füße, Schwanz, Fett, etc. werden kaum noch angeboten und gegessen und gehen in erheblichem Maß in den Export, überwiegend nach Asien und Afrika. Daher liegt der Selbstversorgungsgrad bei den in Deutschland verbrauchten Schweinefleischprodukten deutlich unter 100 %. Dies gilt auch für die anderen Fleischarten. Bei Milch wird bei einzelnen Milchprodukten ein Großteil exportiert, in Summe wird aber gerade so die Selbstversorgung erzielt. In der pflanzlichen Produktion bestehen bei Wein, Gemüse und Obst mengen- und wertmäßig erhebliche Einfuhrdefizite, hier liegen die Selbstversorgungsgrade teilweise nur bei 20 %. Die Selbstversorgung mit Getreide konnte in 2021 mit 101 % nur knapp erreicht werden und hat seit 2008 (118 %) kontinuierlich abgenom-

Abb. 1-6 Verkaufserlöse der Landwirtschaft in Deutschland nach Erzeugnissen

Quelle: DESTATIS

Stand: 15.09.2022

men. Im Bereich sonstiger Ackerkulturen, außer Ölsaaten, werden Selbstversorgungsgrade von deutlich mehr als 100 % erzielt.

Nettowertschöpfung -  Die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft (Produktionswert abzüglich Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern, aber zuzüglich der Subventionen) schwankt in Abhängigkeit von den Ernten und Produktenpreisen erheblich. Die niedrigste Nettowertschöpfung der letzten 20 Jahre lag 2003 wegen der damaligen zurückgegangenen Getreide-, Milch- und Schweinepreise bei nur 9,4 Mrd. €. Die höchste Nettowertschöpfung wurde 2013 mit 19,3 Mrd. € erzielt. In den folgenden Jahren bewegten sie die Ergebnisse dann wieder im durchschnittlichen Bereich. 2019 stieg die Nettowertschöpfung aufgrund eines erheblich höheren Produktionswertes gegenüber dem Vorjahr um 38,5 % an. 2020 zogen niedrigere Erzeugerpreise die Nettowertschöpfung wieder nach unten. Trotz wieder steigender Erzeugerpreise sank in 2021 die Nettowertschöpfung weiter um 9,3 % auf 14,8 Mrd. €.

Verkaufserlöse der Landwirtschaft -  Die Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft lagen im Jahr 2021 bei 47,6 Mrd. €. Der Anteil der pflanzlichen Erzeugnisse am Gesamterlös lag bei 43,0 %. Den größten Anteil bei den pflanzlichen Erzeugnissen an den gesamten Verkaufserlösen hatte Getreide mit 34,3 %. Bei der tierischen Produktion lag Milch (41,3 %) mit Abstand vor Schweinen (24,9 %) und Rindern (14,1 %).

Anteil der Verkaufserlöse -  Besonders bei Produkten mit hoher Verarbeitungs- bzw. Veredelungstiefe wie Getreide, Milch und Fleisch ist der Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben, d.h. der Anteil der Verbraucherausgaben, der beim Erzeuger ankommt, gering. Bei wenig verarbeiteten Produkten, wie beispielsweise Eiern, ist er dagegen höher. Im langjährigen Trend nimmt der Anteil der Erzeuger an den Verkaufspreisen durch die zunehmende Verarbeitungstiefe, die Einkaufsmacht des Handels und die Verschiebungen der Absatzwege seit Jahren ab. 2020 lag der Anteil bei nur mehr 20,6 %. Zu Beginn der 80er Jahre war er mit knapp 40 % noch doppelt so hoch.

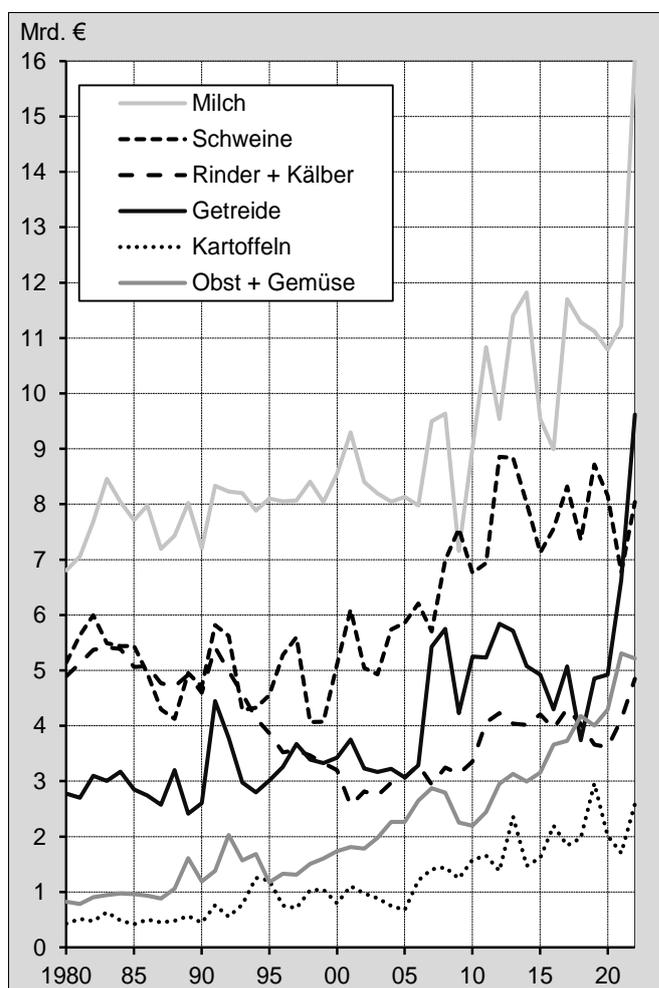
1.3.3 Preisentwicklungen in der deutschen Landwirtschaft

Erzeugerpreise -  Die Erzeugerpreise sind in Deutschland von 2019 bis Ende 2021 um 7,1 % gestiegen.

Betriebsmittelpreise -  Die Betriebsmittelpreise lagen in Deutschland im Jahr 2021 7,4 % höher als 2019. Entsprechend hat sich die Preisschere etwas zu Ungunsten der Landwirte geöffnet.

Langfristige Entwicklungen -  In Deutschland sind die Erzeugerpreise nach einem kräftigen Anstieg in

Abb. 1-7 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel



Quelle: FAL; Braunschweig; TI Braunschweig

Stand: 15.09.2022

den 1970er Jahren ab Mitte der 1980er-Jahre bis 2004/05 mit kurzen Unterbrechungen kontinuierlich gesunken. Ab 2006/07 stiegen sowohl die Erzeugerpreise, als auch die Betriebsmittelpreise deutlich an. Dabei ist auffällig, dass seither die Erzeugerpreise stärker schwanken. Die Lieferanten von Betriebsmitteln nutzen Phasen hoher Erzeugerpreise für Preisanhebungen, die sie beim Zurückpendeln der Erzeugerpreise nur zögerlich und unterproportional zurücknehmen. Zum Teil ist es aber auch die Landwirtschaft selber, die in den Bereichen Futtermittel und Nutztiere von Betriebsmittelpreisen profitiert. In den beiden Pandemie-Jahren 2021 und 2022 stiegen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise im Vergleich zu den Vorjahren um rund 20 %. Dabei setzte sich in 2022 der Index der Erzeugerpreise wieder deutlicher vom Index der Betriebsmittelpreise ab.

Viele der Entwicklungen waren lange Zeit agrarpolitisch veranlasst: Zunächst die Preissteigerungen zum Abbau der Einkommensdisparität, ab den 1980er Jahren die Preissenkungen zur Begrenzung der Überschüsse und ab Anfang der 1990er Jahre die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik in Richtung Weltmarkt.

1.3.4 Ernährungsverhalten und Verbrauchsentwicklung in Deutschland

Das Ernährungs- und Verbraucherverhalten sowie sich ändernde Verzehrgegewohnheiten wirken sich direkt und indirekt auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Agrarmärkte aus. Hier sind mittel- und langfristige Veränderungen erkennbar. Wichtige Einflüsse sind u.a. die demografische Entwicklung mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen, die Veränderung der Haushaltsstrukturen (zunehmende Anzahl von Single-Haushalten) sowie die Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Daneben beeinflusst zunehmend die Berichterstattung in der aktuellen und zunehmend digitalisierten Medienwelt das Einkaufsverhalten bei Lebens- und Genussmitteln.

Veränderung des Ernährungsverhaltens - Durch die zunehmende Mobilität und Flexibilität besonders bei Berufstätigen und Schülern wird eine geregelte Mahlzeitenfolge während der Woche mehr und mehr zur Ausnahme. Dadurch verändern sich auch die Essgewohnheiten weg von regelmäßigen, gemeinsamen Mahlzeiten hin zum Verzehr von Snacks auf dem Arbeitsweg oder zwischen einzelnen Aktivitäten.

Außer-Haus-Verzehr - Ein Fünftel der Deutschen geht ein oder mehrmals wöchentlich essen, 73 % gehen mindestens einmal im Monat in ein Restaurant. Während der Arbeitszeit bleibt aber unverändert die Lunchbox oder Brotdose der Klassiker. Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen essen unter der Woche das, was sie sich selbst von zu Hause mitgebracht haben und 20 % gehen mindestens einmal pro Woche in die Kantine.

Mit den Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie hatte sich der Außer-Haus-Verzehr massiv zugunsten der privaten Einkäufe im Lebensmitteleinzelhandel und

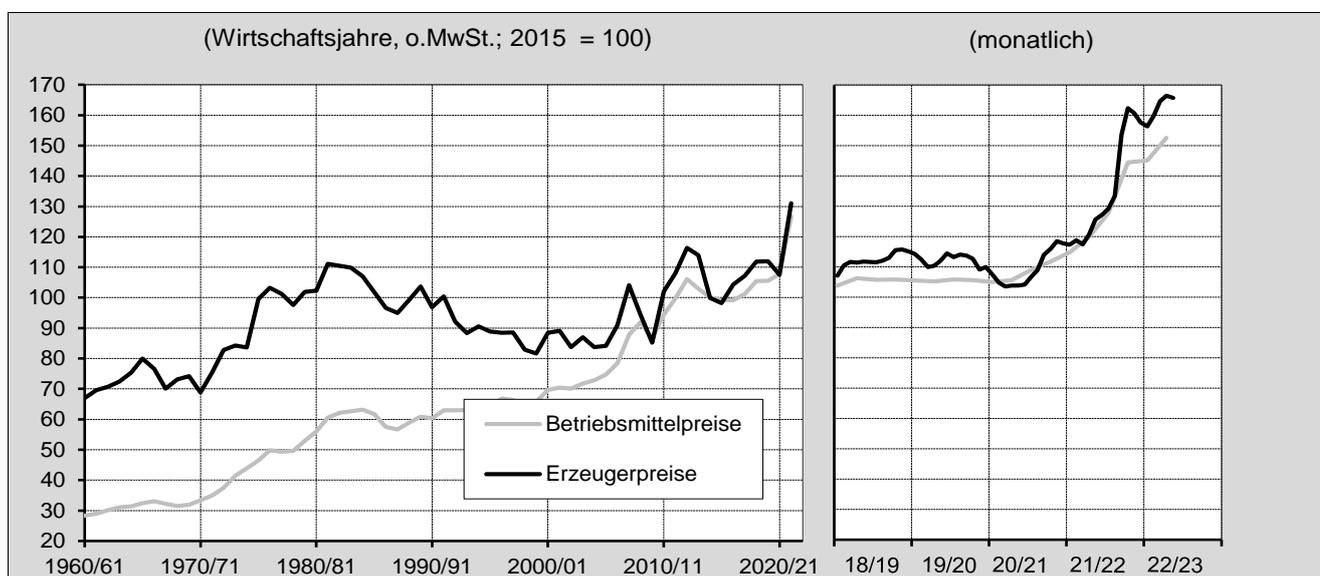
zum selbst kochen verschoben. Laut Ernährungsreport 2021 kochten 52 % der Befragten täglich, gegenüber 39 % 2020. Wie sich dies auf das Verhalten nach der Pandemie auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein - So unterschiedlich die Ernährungsgewohnheiten der Menschen in Deutschland auch sein mögen, in einem sind sich fast alle einig: Am wichtigsten ist, dass es gut schmeckt (96 %). Ebenfalls hohe Übereinstimmung herrscht im Hinblick auf eine weitere Anforderung, 91 % der Befragten geben an, dass es ihnen wichtig sei, gesund zu essen. 51 % ist zudem eine schnelle Zubereitung wichtig, wobei der Zeitfaktor bei Frauen eine wichtigere Rolle spielt als bei den Männern. Mit dem Alter verliert der Faktor Zeit dann wieder an Bedeutung. Nur 31 % ist es wichtig kalorienarm zu essen.

Preis - Der Preis spielt für 48 % eine Rolle beim Einkauf, das gilt vor allem für Jüngere von 14 bis zu 29 Jahren. Unter ihnen geben 60 % an, sehr auf den Preis zu achten (Ernährungsreport 2021).

Regionale Produkte - Regionale Produkte gewinnen zunehmend an Bedeutung, die Tendenz ist steigend. Der Herkunftsaspekt hat bei (fast) allen empirischen Untersuchungen einen gesicherten Einfluss auf die Produktauswahl und die Kaufentscheidung. Der Verbraucher verbindet Regionalität mit den Begriffen Qualität und Frische sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Darüber hinaus bedeutet für ihn Regionalität Vertrauen, Nähe und auch das Gefühl, die heimische Produktion zu unterstützen. Für regionale Produkte werden in der Regel höhere Preise akzeptiert. Für Betriebe, die an regionalen Konzepten teilnehmen, bedeutet dies die Möglichkeit, Absatzmärkte und die Wertschöpfung zu sichern.

Abb. 1-8 Index der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise in Deutschland



Quelle: DESTATIS

Stand: 10.08.2022

Tab. 1-10 Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Nahrungsmittel in Deutschland

Pflanzliche Erzeugnisse in kg/Jahr	50/51	80/81	90/91 ¹⁰⁾	00/01	10/11	19/20	20/21 ^v
Getreide insgesamt¹⁾	99,9	67,8	72,9	76,0	84,8	83,8	83,2
- Weizenmehl ¹⁵⁾	61,8	49,2	53,8	58,7	67,6	70,6	70,2
- Roggenmehl	35,1	14,0	12,5	9,6	9,0	7,0	6,7
Gemüse ³⁾	49,9	64,2	81,0	83,7	96,9	105,6	109,4
Frischobst ³⁾	40,7	84,0	60,8	75,2	70,2	70,8	72,1
Kartoffeln	186,0	80,5	75,0	70,0	57,9	57,2	59,4
Zitrusfrüchte	7,8	28,2	35,6	40,1	40,5	31,9	33,5
Zucker	28,1	35,6	35,1	35,3	34,3	33,7	32,5
Reis ²⁾	2,1	2,0	2,4	4,0	5,4	6,8	6,7
Honig	0,5	1,1	1,2	1,1	1,2	1,0	0,8
Speisehülsenfrüchte	1,7	1,0	1,1	1,2	1,1	.	.
Tierische Erzeugnisse, Öle und Fette in kg/Jahr	50/51	1980	1990 ¹⁰⁾	2000	2010	2020	2021 ^v
Fleisch insgesamt⁹⁾	37,0	100,5	102,1	90,7	91,2	84,1	81,7
- Schweine ⁹⁾	19,4	58,2	60,1	54,2	55,8	44,8	42,9
- Geflügel	1,2	9,9	11,7	16,0	19,1	22,3	21,9
- Rind- und Kalbfleisch ⁹⁾	13,3	23,1	22,1	14,0	13,0	14,5	13,7
- Innereien	1,3	5,6	5,6	3,8	0,7	0,3	1,2
- Sonstiges ⁴⁾	0,5	1,1	1,5	1,4	1,6	1,1	1,0
- Schafe/Ziegen ⁹⁾	0,5	0,9	1,0	1,2	0,9	1,0	0,9
- Pferde	0,8	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
- menschl. Verzehr ¹²⁾	.	.	.	61,0	62,4	57,1	55,0
Frischmilcherzeugnisse⁵⁾	111,2	84,5	91,5	89,9	86,5	86,4	84,2
Käse ⁷⁾	3,9	13,7	17,3	21,2	23,3	25,3	25,3
Sahne ⁶⁾	.	5,0	6,7	7,8	5,8	5,3	5,3
Kondensmilch	.	6,3	5,3	5,1	2,7	1,6	1,4
Pflanzliche Fette⁸⁾	.	.	14,5	18,9	15,4	19,6	18,5
- Speiseöle ¹³⁾	1,8	5,6	6,6	13,2	11,4	17,2	16,3
- Margarine ¹⁴⁾	9,0	8,4	8,3	6,7	5,2	3,9	3,5
Eier und Eiprodukte	7,5	17,2	15,2	13,8	13,4	15,0	14,7
Tierische Fette⁸⁾	.	.	11,5	10,8	4,7	5,2	5,0
- Butter ¹¹⁾	6,4	7,1	7,3	6,8	5,7	6,3	6,1

1) incl. Glucose und Isoglucose auf Getreidegrundlage

2) Geschälter und geschliffener Reis

3) incl. nicht abgesetzter Mengen, incl. inländischer Verarbeitung u. Einfuhr von Erzeugnissen in Frischgewicht, einschl. tropische Früchte

4) Wild, Kaninchen

5) Konsummilch, incl. Eigenverbrauch i. landw. Betrieben u. Direktverkauf, sowie Buttermilcherzeugnisse, Sauermilch- u. Milchlischgetränke, ab 2004 mit Sauermilch, Kefir-, Joghurt-, Milchlischerzeugnisse u. Milchlischgetränke aus Sahne hergestellt

6) ab 2004 ohne Sauermilch, Kefir-, Joghurt-, -Milchlischerzeugnisse u. Milchlischgetränke aus Sahne hergestellt

7) incl. Schmelzkäse

8) Reinfett

9) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste

10) ab 1990/91 bzw. 1990 incl. neuer Bundesländer

11) incl. Milchlisch- u. Milchlischerzeugnissen mit tatsächlichem Fettgehalt sowie Herstellung in landwirtschaftlichen Betrieben

12) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh u. Fleisch

13) incl. von der Ernährungsindustrie verwendete Mengen, inklusive Fettanteile in ausgeführten Verarbeitungsprodukten

14) enthält Butter- u. Margarineerzeugnisse mit ihrem tatsächlichen Fettgehalt

15) ab 2012/13 Weichweizenmehl inkl. Dinkel und Hartweizenmehl

Quellen: BLE, BMEL

Stand: 14.09.2022

Pro-Kopf-Verbrauch -  **1-10** Die Entwicklung der Nachfrage nach Nahrungsmitteln hängt von der Bevölkerungsentwicklung und vom Verbrauch je Einwohner ab. Von 2012 bis 2022 hat sich die Einwohnerzahl Deutschlands von 80,5 Mio. auf 84,1 Mio. Einwohner (+4,5 %) erhöht. Damit gehen in Deutschland von der Bevölkerungsentwicklung her mengenmäßig deutliche

marktwirksame Nachfrageimpulse aus. Andererseits ist bei weitgehender Sättigung der Nahrungsmittelmärkte und nur wenig preiselastischer Nachfrage das sich ändernde Ernährungsverhalten für die Verbrauchsentwicklung mindestens genauso ausschlaggebend.

Tab. 1-11 Ausgaben für Nahrungsmittel im Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalt

Durchschnittsausgaben in €/Monat ¹⁾	1950	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2019	2020
Privater Verbrauch insgesamt	146	318	557	1.249	1.765	2.510	3.134	3.923	3.906
darunter für:									
- Nahrungsmittel ³⁾	68	122	167	251	309	383	497	573	637
- Genussmittel ⁴⁾	8	21	30	51	51	383	497	573	637
<i>Nahrungs- und Genussmittel in % des privaten Verbrauchs</i>	<i>52,1</i>	<i>45,0</i>	<i>35,4</i>	<i>24,2</i>	<i>20,3</i>	<i>15,3</i>	<i>15,9</i>	<i>14,6</i>	<i>16,3</i>

1) 4-Personen Haushalt von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beider Ehepartner zwischen 3.850 und 5.850 DM (1997) je Monat) ab 2000: 4-Personen Haushalt
 2) In Ausgaben für Nahrungsmittel enthalten
 3) Einschl. alkoholfreier Getränke und fertiger Mahlzeiten, aber ohne Verzehr in Kantinen und Gaststätten
 4) Kaffee, Tee, alkoholische Getränke und Tabakwaren

Quelle: DESTATIS

Stand: 12.09.2022

Betrachtet man einzelne Nahrungsmittelgruppen, so haben sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten erhebliche Verschiebungen ergeben. Von den 1950er-Jahren bis Ende der 1980er-Jahre ging durch die Wohlstandsentwicklung der Trend weg von den kohlenhydratreichen pflanzlichen Nahrungsmitteln, hin zu tierischen Veredelungsprodukten. Gleichzeitig stieg durch die bessere Verfügbarkeit der Verbrauch von Gemüse und Obst deutlich an.

Seit der Jahrtausendwende nahm der Pro-Kopf-Verbrauch von Getreide und Getreideprodukten zunächst wieder zu, stagnierte aber in den letzten 10 Jahren (2021: 83,2 kg/Jahr). Auch der Verbrauch von Frischmilcherzeugnissen hat sich in diesem Zeitraum kaum verändert (2021: 84,2 kg/Jahr). Der Pro-Kopf-Verbrauch von Kartoffeln, der bis Mitte der 1980er-Jahre stark rückläufig war, hat sich stabilisiert und nahm in 2021 erstmals wieder mit +2,2 kg sogar leicht zu (2021: 59,4 kg/Jahr). Während der Gemüseverbrauch nach wie vor zunimmt (2021: 109,4 kg/Jahr; +3,6 %) und der Obstverbrauch insgesamt stagniert, stieg der Konsum von Zitrusfrüchten leicht an.

Bei Fleisch geht der Verbrauch seit den 1990er-Jahren in Folge der anhaltenden Gesundheitsdiskussion, aber auch aus demografischen Gründen kontinuierlich zurück. 2021 betrug der Fleischverbrauch 81,7 kg/Kopf und Jahr und der Verzehr 55,0 kg/Kopf und Jahr. Betrachtet man den Zeitraum der letzten 10 Jahre, ging der Pro-Kopf-Verbrauch an Fleisch im Durchschnitt jährlich um knapp 1 kg zurück. Derzeit beeinflussen die öffentlichen Diskussionen zum Tierwohl und der CO₂-Emissionen den Absatz. Die Zahl der Vegetarier und Veganer, die gänzlich auf Fleisch verzichten, wächst - ausgehend von einem niedrigen Bevölkerungsanteil - kontinuierlich. Gleichzeitig etabliert sich die Gruppe der sogenannten Flexitarier, die einen bewussten, reduzierten Fleischkonsum bevorzugt.

Nahrungsmittelausgaben -  **1-11**  **1-9** Seit den 50er Jahren sind die Einkommen der Gesamtbevölkerung wesentlich stärker gestiegen als die Ausgaben für die Ernährung. Der Anteil der Ausgaben für Lebens- und Genussmittel ging in der Bundesrepublik von rund 50 % kurz nach dem Krieg kontinuierlich zurück. Im Durchschnitt eines vier Personen Arbeitnehmerhaushalts lag der Anteil 2020 bei 16,3 %

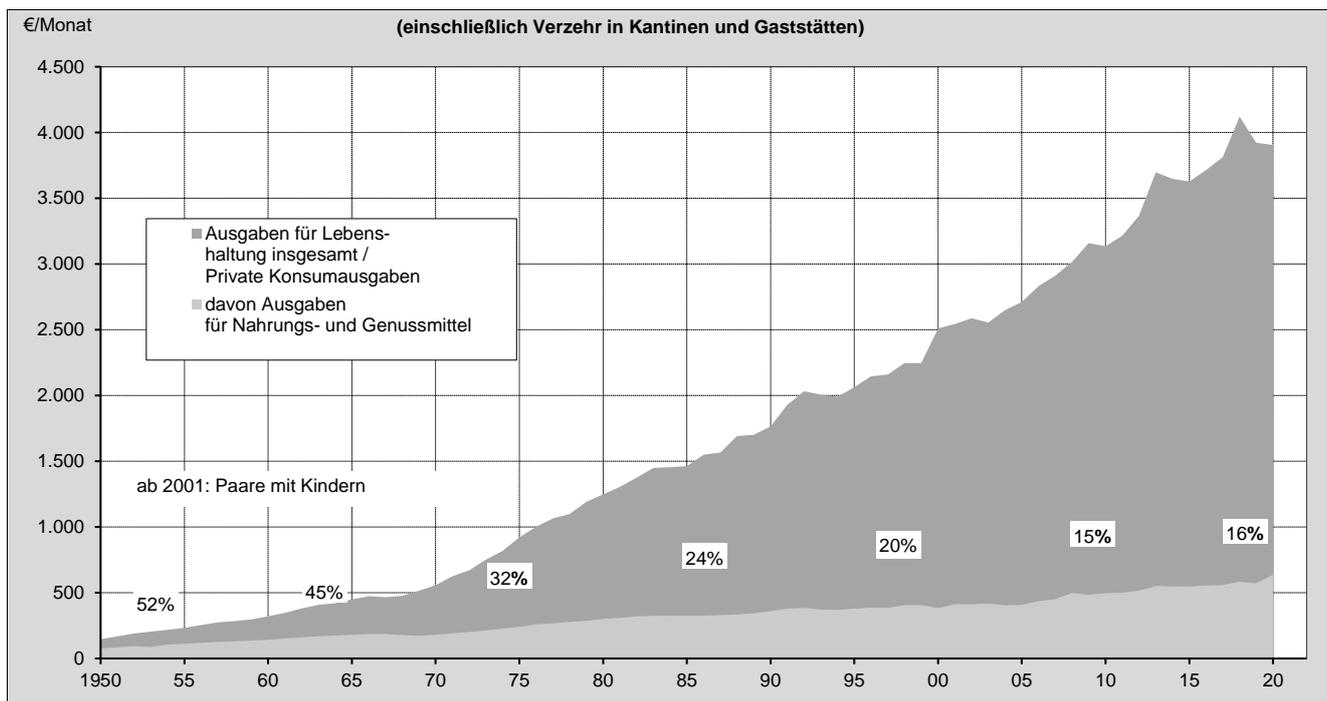
1.3.5 Qualitätssicherung in der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland

In Deutschland steigen die Verbrauchererwartungen an die Produktsicherheit und Produktqualität. Dies schließt sowohl die direkte Produktqualität (z.B. frei von Rückständen, gesund) wie auch die indirekte Produktqualität (z.B. Produktionsstandards) ein. Wesentliche Entwicklungen in den Anforderungen an die indirekte Produktqualität gibt es z.B. bei der Rückverfolgbarkeit, dem Verzicht auf Gentechnik, Tierschutz und Tierwohl, Einhaltung ökologischer und sozialer Standards, Nachhaltigkeit.

Gesetzliche Anforderungen - Die Gesetzgebung der EU und Deutschlands zielt auf das Vorsorgeprinzip ab. Das bedeutet, dass bereits während der Erzeugung und Herstellung bestimmte Standards eingehalten werden müssen, um sichere Produkte zu gewährleisten. Hierzu gehören z.B. die EU-Hygiene- und Qualitätspakete. Aber auch fachrechtliche Vorschriften, die direkt für die landwirtschaftliche Erzeugung gelten, zielen darauf ab. Daneben sollen auch negative externe Wirkungen der Produktion durch die Festlegung bestimmter Standards minimiert werden. Aktuelles Beispiel ist hier die Novellierung der Düngegesetzgebung.

Förderung - Mit der Einführung von Cross Compliance (siehe Kapitel 1.2.7) wurden erstmals die Einhaltung von Produktionsstandards an den Bezug öffentlicher Fördermittel gekoppelt. Auch dies dient der Verbesserung der Produktionsqualität.

Abb. 1-9 Lebenshaltungsausgaben im 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt



Quelle: DESTATIS

Stand: 15.09.2022

Qualitätssicherungssysteme - Neben Auflagen aus Gesetzgebung und Förderung müssen landwirtschaftliche Betriebe immer häufiger auch Anforderungen privatwirtschaftlicher Qualitätssicherungssysteme der abnehmenden Hand einhalten. Dies bringt erhöhte Dokumentations- und Sorgfaltspflichten mit sich, in der Regel auch häufigere Kontrollen bzw. Audits und höhere Kosten. In den meisten Fällen ist die Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen inzwischen die Voraussetzung dafür, dass ein Produkt überhaupt im Lebensmitteleinzelhandel gelistet wird. Häufig werden Qualitätssicherungssysteme auch gezielt für die Werbung, Marketingaktionen und die Absatzsteigerung eingesetzt. Allerdings erzielen landwirtschaftliche Betriebe durch die Teilnahme an einem Qualitätssicherungssystem i.d.R. keine höheren Preise für ihre Erzeugnisse.

Im Folgenden werden die derzeit wichtigsten Qualitäts- und Herkunftssicherungssysteme kurz dargestellt, die teilweise auch kooperieren und gegenseitig Standards bzw. Zertifizierungen anerkennen:

Ökologischer Landbau - Für ökologische Lebensmittel erfolgte bereits in den 1980er-Jahren eine stufenübergreifende Abstimmung der Kontrollen zur Sicherung der Qualitätsziele im gesamten Herstellungs- und Vermarktungsprozess. Als ergänzende Regelung zu den EG-Verordnungen zum ökologischen Landbau wurde in Deutschland 2008 das Ökolandbaugesetz (ÖLG) erlassen. Die letzte Änderung erfolgte 2021 (siehe auch Kapitel 13 ökologische Erzeugnisse). Neben den gesetzlichen Auflagen definieren die deutschen Öko-Verbände



(Bioland, Biokreis, Biopark, Demeter, Ecoland, Ecovin, Gäa, Naturland und Verbund Ökohöfe) zusätzliche verbandsspezifische Regeln, die über dem gesetzlichen Mindeststandard der EU-Öko-Verordnung liegen.

QS - Qualität und Sicherheit - Ziel des im Jahr 2001 initiierten QS-Systems ist es, die Produktionsprozesse der Lebensmittel vom Feld und Stall bis zur Ladentheke für den Verbraucher transparent zu machen. Derzeit gibt es folgende Produktbereiche: Fleisch (Rind, Schwein, Geflügel), Obst, Gemüse, Kartoffeln, Tiertransport und verschiedene Servicepakete (Milchproduktion, Legehennenhaltung, Ackerbau, Grünlandnutzung, Feldfutterbau). Träger der hierfür gegründeten Gesellschaft sind die Verbände der Futtermittel- und Fleischwirtschaft, der Lebensmittelhandel, der Deutsche Bauernverband und weitere produktspezifische Fachgesellschaften.



QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.

2021 nehmen bundesweit 70.250 Betriebe mit Rinderhaltung, 28.097 Betriebe mit Schweinehaltung und 12.362 Betriebe der Futtermittelwirtschaft teil. Im Lebensmitteleinzelhandel überprüft QS 25.556 deutsche Geschäfte. Damit hat das QS-Prüfsystem nach eigenen Angaben auf Erzeugerebene eine Marktdurchdringung von 85 % bei Rindern und 95 % bei Geflügelmast und Schweinehaltung. Auf Verarbeitungsebene sollen es 100 % bei Mischfutter und beim Schlachten, 80 % beim Tiertransport und 30 % bei den Fleischverarbeitern sein.

Bei Obst, Gemüse und Kartoffeln sind es 37.095 Systempartner. Von den 14.142 Erzeugern kommen 9.011 aus Deutschland, 1.933 aus Belgien und 1.537 aus den

Niederlanden. Bei Obst, Gemüse und Kartoffeln aus Deutschland beträgt die Marktdurchdringung 90 %. Der LEH setzt in 21.474 Verkaufsstellen auf QS zugelassene Obst- und Gemüse-Lieferanten. (www.q-s.de).

Qualitätsmanagement Milch (QM-Milch) - Der QM-



Milch e.V. wurde 2011 vom Deutschen Bauernverband, dem Deutschen Raiffeisenverband, dem Milchindustrieverband und dem Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels gegründet. Nach eigenen Angaben sind inzwischen 90 % der deutschen Milcherzeuger zertifiziert. Mit dem QM-Standard werden Anforderungen festgeschrieben, die über die gesetzlichen Anforderungen und die Vorgaben der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Außerdem wird der gesamte Produktionsprozess transparent und rückverfolgbar. In den ab 2022 gültigen Zusatzmodulen QM+ und QM++ werden zusätzliche Schwerpunkte auf Haltungs- und Tierwohlaspekte gelegt (www.qm-milch.de).

GLOBALG.A.P. - Ziel ist es, einen weltweiten Referenzstandard für „Gute Agrar Praxis“ (GAP) zu etablieren und mit ihm bereits bestehende Qualitätssicherungssysteme in einem spezifischen Benchmarking-Verfahren anzuerkennen. Dadurch sollen Produktionsprozesse auf internationaler Ebene vereinheitlicht und gleichzeitig die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen durch den privatwirtschaftlichen Standard harmonisiert werden. Als horizontales Qualitätssicherungssystem auf Erzeugerebene hat GLOBALG.A.P. vor allem bei Obst, Gemüse und Kartoffeln Bedeutung erlangt. Darüber hinaus werden weitere Bereiche der Land- und Fischwirtschaft im gesamtbetrieblichen Standard sowie einzelne spezielle Standards mit Sozialaspekten (z.B. Tiertransport) abgedeckt. 2015 wurde der GLOBALG.A.P.-Standard V 5 erarbeitet, ab 2022 gilt der IFA-Standard V 6. Er zeichnet sich durch eine einfachere Struktur und Sprache aus, umfasst erweiterte Kriterien zu Themenbereichen wie Nachhaltigkeit und Tierschutz und bietet Verbesserungen auf Produzentenebene (www.globalgap.org).



Ohne Gentechnik - Das EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EG GenTDurchfG) regelt in Umsetzung verschiedener EU-Verordnungen die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Produkten bzw. Produkten, die mit dem Siegel „Ohne Gentechnik“ bezeichnet werden dürfen. Die Zertifizierung hat das BMEL auf den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) übertragen. Das Siegel dient der Kennzeichnung von Produkten, die vom Verband nach den Anforderungen der EU-Verordnung zertifiziert sind (www.ohnegentechnik.org).



IFS - Der IFS (*International Food Standard*) ist der Lebensmittel-Qualitäts- und Sicherheitsstandard des deutschen und europäischen Einzelhandels. Er wurde zunächst zur Auditierung von Eigenmarkenproduzenten in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und Qualitätsniveaus der Produzenten entwickelt. In diesem Bereich findet er eine breite Anwendung. Schwerpunkte des IFS-Standards sind u.a. Hygiene, Qualitätsmanagement-(QM)-Dokumentation, Rückverfolgbarkeit und die Behandlung von speziellen Fragen wie GVO-Kennzeichnung, Allergene usw. Inzwischen umfasst der IFS-Standard neben der Lebensmittelkette („Food“) verschiedenste Bereiche („Cash & Carry“, „Logistics“, etc.) (www.ifs-certification.com).



Regionalfenster - Seit 2014 sind Produkte mit dem Regionalfenster im Handel erhältlich. Das vom Regionalfenster e.V. verliehene Zeichen soll auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Verbrauchernachfrage nach regionalen Produkten Rechnung tragen. Die Regionen können von regionalen Initiatoren frei definiert werden (z.B. Bundesland, bestimmte Landkreise). Laut Angaben des BMEL bestehen aktuell Verträge mit etwa 870 Lizenznehmern und es sind rund 5.500 Produkte zertifiziert. Am stärksten ist die Warengruppe Obst, Gemüse und Kräuter vertreten, gefolgt von Fleisch- und Wurstwaren und Milch und Molkereiprodukten sowie Eiern (www.regionalfenster.de).



Tierschutzlabel - Mit dem Label „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes werden seit 2013 Produkte tierischen Ursprungs gekennzeichnet, denen verbesserte Lebensbedingungen zugrunde liegen. Mit einer Einstiegsstufe (größeres Platzangebot, Strukturen und Beschäftigungsmöglichkeiten) und einer Premiumstufe (Auslauf, mehr Platz, mehr Beschäftigung) sollen es den Tieren in der Landwirtschaft ermöglichen, ihren artspezifischen Verhaltensweisen und den damit verbundenen Bedürfnissen an ihre Haltungsumgebung nachzukommen. Das Label gibt es für Rinder, Schweine und Geflügel (www.tierschutzbund.de).



Haltungsform - 2019 startete der Lebensmittel-einzelhandel (Aldi Nord, Aldi Süd, Edeka, Kaufland, Lidl, Netto, Penny und Rewe) mit einer einheitlichen „Haltungsform“-Kennzeichnung für verpacktes Fleisch. Die Hal-



tungsform-Kennzeichnung ist kein eigenständiges Qualitätsprogramm, sondern setzt die Teilnahme an anerkannten Programmen voraus. Sie soll als Orientierungshilfe für Verbraucher zur Einordnung der verschiedenen Qualitätsprogramme dienen. Träger des Zeichens ist die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung. Die Kennzeichnung umfasst Schweine, Geflügel, Milchkühe, Rinder und Kaninchen. Halteform 1 entspricht in etwa dem gesetzlichen Standard, Halteform 2 bedingt ein erhöhtes Platzangebot, Beschäftigungsmaterial und das Verbot der Anbindehaltung, Halteform 3 bedeutet Aussenklima und Halteform 4 in etwa Bio-Niveau. Der LEH, insbesondere der Discount forciert das System massiv. Aldi hat sich bis 2030 die vollständige Umstellung des Frischfleisches und neuerdings auch der Fleisch- und Wurstwaren auf Halteform 3+4 zum Ziel gesetzt (www.haltungsfarm.de).

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

Parallel zur Halteform-Kenn-



zeichnung des LEH hat das BMEL eine verpflichtende Halteform-Kennzeichnung für tierische Lebensmittel forciert. Dazu hat das BMEL das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz auf den Weg gebracht. Am 25.11.2022 wurde der Entwurf im Bundesrat befürwortet, am 15. 12. 2022 im Bundestag in erster Lesung debattiert und voraussichtlich im Februar 2023 abschließend behandelt. Die Notifizierung durch die EU-Kommission nach der Transparenzrichtlinie ist schon erfolgt.

Ziel ist die verbindliche und neutrale Information der Verbraucherinnen und Verbraucher, aus welcher Halteform in Deutschland Tiere stammen, von denen Lebensmittel stammen. Dies wird durch den Staat kontrolliert und garantiert. Berücksichtigt wird zunächst frisches Schweinefleisch (gekühlt/gefroren, verpackt/unverpackt) im Lebensmittelhandel, den Fleischereifachgeschäften, dem Online-Handel und anderen Verkaufsstellen. Maßgeblicher Halteabschnitt ist die Mast. Die anderen Tierarten und Milch sollen folgen.

Die verschiedenen Halteformen sind wie folgt definiert:

- Halteform Stall: Die Haltung während der Mast erfolgt entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen.
- Halteform Stall + Platz: Den Schweinen steht mindestens 20 % mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung. Die Buchten sind durch verschiedene Maßnahmen strukturiert. Dies können z.B. Trennwände, unterschiedliche Ebenen, verschiedene Temperatur- oder Lichtbereiche sein.

- Halteform Frischluftstall: Den Schweinen wird innerhalb des Stalls ein dauerhafter Kontakt zum Außenklima ermöglicht. Dies wird erreicht, indem mindestens eine Seite des Stalls offen ist, so dass die Tiere Umwelteindrücke wie Sonne, Wind und Regen wahrnehmen können. Zudem steht ihnen mindestens 46 % mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung.
- Halteform Auslauf/Freiland: Den Schweinen steht ganztägig, mindestens jedoch 8 Stunden pro Tag, ein Auslauf zur Verfügung bzw. sie werden in diesem Zeitraum im Freien ohne festes Stallgebäude gehalten. Zudem steht ihnen mindestens 86 % mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung.
- Halteform Bio: Die Lebensmittel wurden nach den Anforderungen der EU-Ökoverordnung (EU) 2018/848 erzeugt. Das bedeutet für die Tiere eine noch größere Auslauffläche und noch mehr Platz im Stall gegenüber den anderen Halteformen.

Kritiken an dem geplanten neuen Label beziehen sich vor allem auf die Tatsachen, dass damit ein paralleles Zeichen zur Halteform-Kennzeichnung des LEH mit im Detail unterschiedlichen Anforderungen herausgebracht wird. Allerdings hat der LEH schon durchblicken lassen, dass er dann auf das gesetzliche Zeichen umschwenken wird. Das größere Manko ist aber die Tatsache, dass es nur für die Tierhaltung in Deutschland gelten soll und nicht für das in Deutschland verkaufte Fleisch. Damit sind ähnlich wie 2010 beim Verbot der Käfighaltung von Legehennen Schlupflöcher für Importe gegeben, die es der Verarbeitungsindustrie, dem LEH und der Gastronomie ermöglichen, beliebig auf preisgünstiges Importfleisch zurückzugreifen.

1.4 Bayern

1.4.1 Struktur der Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern

Landwirtschaft – Laut Bayerischen Agrarbericht 2022 bewirtschafteten 2021 103.006 Betriebe ab 5 ha LF (landwirtschaftlich genutzte Fläche) 3,15 Mio. ha LF. Einer Auswertung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zufolge stellen im Jahr 2019 105.300 Betriebe einen Förderantrag (Mehrfachantrag). Die durchschnittliche Betriebsgröße lag 2021 bei 36,9 ha, wobei sich ein kontinuierlicher Anstieg zum Vergleich der Vorjahre zeigt. Etwa 38 % der Betriebe werden im Haupterwerb, 62 % im Nebenerwerb bewirtschaftet; dabei steigt der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an. 5.600 Betriebe bewirtschafteten 2021 über 100 ha, ein Anstieg von 3,7 % gegenüber 2019. Im Jahr 2020 sind etwa 232.600 Menschen in der bayerischen Landwirtschaft beschäftigt. Diese erbrin-

Tab. 1-12 Produzierendes Ernährungsgewerbe in Bayern 2021

Wirtschaftszweig	Umsatz in Mrd. € ▼	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
Milchverarbeitung	12,1	79	19.000
Schlachten und Fleischverarbeitung	5,1	299	23.800
H. v. Backwaren und Dauerbackwaren	3,3	490	50.300
H. v. Bier	2,2	125	10.200
Obst- und Gemüseverarbeitung	1,5	50	6.100
H. v. Futtermitteln	1,5	57	2.900
Mineralwassergewinnung, H.v. Erfrischungsgetränken	1,2	35	4.500
H. v. Süßwaren	0,7	26	3.400
H. v. Würzen und Soßen	0,7	18	2.500
Mahl- und Schälmmühlen	0,7	20	3.000
H. v. Malz	0,3	16	500
übriges Ernährungsgewerbe	2,6	85	10.400
Produzierendes Ernährungsgewerbe insgesamt	31,9	1.300	136.600
H. v. = Herstellung von ...			

Quelle: LfStat Bayern

Stand: 09.09.2022

gen eine Arbeitsleistung von 123.000 Arbeitskräfteinheiten. Von sämtlichen in der Landwirtschaft Beschäftigten sind 68 % Familienarbeitskräfte, 14 % ständige Arbeitskräfte und 18 % Saisonarbeitskräfte. Der Anteil der Arbeitskräfte in Einzelunternehmen liegt in bayerischen Landwirtschaftsbetrieben bei 85 %. 12,8 % sind Personengesellschaften und die restlichen 2,1 % juristische Personen.

Ernährungsgewerbe, Agrarhandel -  **1-12** Im produzierenden Ernährungsgewerbe Bayerns waren im Jahr 2021 in 1.300 Betrieben mit über 20 Beschäftigten insgesamt 136.600 Beschäftigte tätig, im Ernährungshandwerk arbeiteten im Jahr 2019 in 7.931 Betrieben (-1,9 %) 114.300 (-2,1 %) Beschäftigte. Im produzierenden Ernährungsgewerbe ab 20 Beschäftigten gab es 2021 bei den Backwarenherstellern (490) und den Schlachtereien / Fleischverarbeitern (299) die meisten Betriebe. Die Zahl der Beschäftigten lag bei 50.300 (Backwaren) bzw. 23.800 (Schlachtereien / Fleischverarbeiter) und der erwirtschaftete Umsatz bei 3,3 Mrd. € bzw. 5,1 Mrd. €. Im bayerischen Metzgerhandwerk gab es 2019 noch 3.366 Betriebe (-3,0 %) mit 38.170 Beschäftigten (-2,0 %) und 3,90 Mrd. € Jahresumsatz (-0,3 %). Die Zahl der Handwerksbäckereien in Bayern beläuft sich auf 2.292 Betriebe (-3,4 %) mit 61.500 Beschäftigten (-2,1 %) und 3,77 Mrd. € Umsatz (+4,1 %).

1.4.2 Bedeutung der Agrarmärkte in Bayern

Bruttowertschöpfung/Umsatz -  **1-12** Die gesamte Bruttowertschöpfung in Bayern belief sich 2021 auf rd. 589 Mrd. €. Die Landwirtschaft mit Forst und Fischerei erwirtschaftete davon mit 5,3 Mrd. € etwa 0,9 %. Das produzierende Ernährungsgewerbe war 2021 mit 31,9 Mrd. € Umsatz erneut an vierter Stelle aller Wirtschaftsklassen des verarbeitenden Gewerbes in Bayern.

Agrarexporte - Die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft ist in vielen Bereichen auf Exporte angewiesen. Die bayerischen Agrarexporte (ernährungswirtschaftliche Exporte) erreichten 2021 10,1 Mrd. €. Dies entspricht einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr um +6,6 %. Von großer Bedeutung für den bayerischen Agrarexport ist die Ausfuhr in die EU-Länder. 2021 wurden in die Länder der EU-27 Güter der Land- und Ernährungswirtschaft in Höhe von 7,66 Mrd. € exportiert. Dies entspricht 76,1 % des gesamten bayerischen Agrarexportes.

Selbstversorgungsgrad -  **1-2** Der bayerische Selbstversorgungsgrad bei tierischen Produkten lag 2021 bei Rind- und Kalbfleisch (155 %) sowie Milch und Milcherzeugnisse (159 %) insgesamt weit über 100 %. In diesen beiden Bereichen liegen die Werte ebenfalls weit über denen der deutschen Durchschnittswerte. Bei Schweinefleisch wird eine Versorgung von 95 % erreicht. Bei pflanzlichen Produkten liegen die Selbstversorgungsgrade bei allen Produkten außer bei Wein (8 %), Gemüse (36 %) und Obst (6 %) über 100 %.

1.4.3 Qualitätssicherung in Bayern

Neben nationalen und internationalen Qualitätssicherungssystemen stehen bayerischen Betrieben des Ernährungsgewerbes und Lebensmitteleinzelhandels auch regionale Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen zur Verfügung. Ziel ist dabei auch, die Marke „Bayern“ für die Absatzförderung und Sicherung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft zu nutzen.

Geprüfte Qualität - Bayern

(GQ-Bayern) - Das regionale Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität - Bayern“ wurde 2002 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten initiiert. GQ-Bayern umfasst inzwischen mit 28 Produktbereichen alle wichtigen landwirtschaftlichen Produkte. Der umsatzmäßige Schwerpunkt des Programms liegt in den tierischen Bereichen Rinder/Rindfleisch, Eier, Schweinefleisch, Masthähnchen und Puten. 2012 wurde das neue Bayerische Regionalsiegel eingeführt. Das Bayerische Regionalsiegel kombiniert die hohen Standards des Programms „Geprüfte Qualität - Bayern“ mit der Herkunft aus einem klar definierten Gebiet innerhalb Bayerns. 2013 wurden Lebensmittel mit GQ-Bayern-Zutaten zugelassen.



GQ-Bayern greift als Qualitätssicherungssystem über alle Stufen der Lebensmittelkette. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch ein dreistufiges Kontrollsystem (Eigenkontrolle, Audit durch neutrale externe Zertifizierungsstelle plus staatliche Systemkontrolle) gewährleistet.

Unter dem Aspekt der Qualität werden in GQ-Bayern teils übergesetzliche Standards für die Erzeugung und Verarbeitung der Produkte definiert, während die Regionalität die Erzeugung und Verarbeitung in Bayern sicherstellen.

Derzeit nehmen in Bayern 18.600 Erzeugerbetriebe teil, wobei der Bereich Rinder/Rindfleisch den größten Anteil hat. Im Ernährungsgewerbe nehmen derzeit ca. 390 Verarbeiter, Abpacker und Händler (inkl. Direktvermarkter) und ca. 3.400 Filialen des Lebensmitteleinzelhandels teil (www.gq-bayern.de).

Bayerisches Bio-Siegel - Die Nachfrage nach Bio-Produkten wie auch nach regionalen Produkten nimmt zu. Unter diesem Aspekt wurde Ende 2015 das Bayerische Bio-Siegel eingeführt. Ziel ist es, die Trends „Bio“ und „regional“ zu verknüpfen. Das Zeichen kann vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Zeichenträger) in zwei Varianten verliehen werden:

Die Variante ohne Herkunftsangabe (grün) fordert die Einhaltung definierter Standards in der Erzeugung und Verarbeitung ein, die über den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung liegen. Die Anforderungen mit den Richtlinien der größten bayerischen Bio-Anbauverbände vergleichbar.



Als zweite Variante kann das Bio-Siegel mit Regionalbezug (blau) ausgewiesen werden, in Bayern mit dem Zusatz „Bayern“. Die Herkunftsangabe kann aber auch für jedes andere deutsche Bundesland, für Deutschland insgesamt, für jeden anderen Mitgliedstaat der EU oder die EU insgesamt ausgelobt werden.



Der Systemanbau und das Kontrollsystem sind ähnlich dem von „Geprüfte Qualität Bayern“. Derzeit (Stand: Oktober 2018) sind 150 Zeichennutzer und 1.100 Erzeugerbetriebe registriert, durch die Teilnahme von Einzelhandelskonzernen wird eine zügige weitere Verbreitung erwartet (www.biosiegel.bayern.de).

Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) - Folgende Produkte sind als g.U. eingetragen: Allgäuer Bergkäse, Allgäuer Emmentaler, Fränkischer Grünkern, Spalt Spalter, Weißlacker/ Allgäuer Weißlacker.

Geschützte geografische Angabe (g.g.A.) - Folgende Produkte sind als g.g.A. eingetragen: Abensberger Spargel / Abensberger Qualitätsspargel, Aischgründer Karpfen, Bamberger Hörnla / Hörnle / Hörnchen, Bayerisches Bier, Bayerische Breze / Brezn / Brez'n / Brezel, Bayerischer Meerrettich / Bayerischer Kren, Bayerisches Rindfleisch / Rindfleisch aus Bayern, Fränkischer Karpfen / Frankenkarpfen/Karpfen aus Franken, Fränkischer Spargel / Franken-Spargel / Spargel aus Franken, Hofer Bier, Hofer Rindfleischwurst, Hopfen aus der Hallertau, Kulmbacher Bier, Mainfranken Bier, Münchener Bier, Nürnberger Bratwurst/Nürnberger Rostbratwurst, Nürnberger Lebkuchen, Obatzda/ Obatzter, Oberpfälzer Karpfen, Reuther Bier, Schrobenshausener Spargel/Spargel aus dem Schrobenshausener Land/Spargel aus dem Anbaugbiet Schrobenshausen, Schwäbische Maultaschen/Schwäbische Suppenmaultaschen, Schwäbische Spätzle/Schwäbische Knöpfele.

GQS Hof-Check - Vorgaben aus Fachrecht und  **GQS HOF CHECK** Bayern

Cross Compliance überschneiden sich häufig mit den Anforderungen marktgängiger, freiwilliger Qualitätssicherungssysteme (wie z.B. QS-Prüfsystem, GQ-Bayern, GLOBALG.A.P.) und staatlicher Förderprogramme. In GQS Hof-Check sind sämtliche rechtliche und privatwirtschaftliche Vorgaben (einschließlich Ökolandbau und Direktvermarktung) sowie die des Bayerischen Kulturlandchaftsprogrammes (KULAP) in nach Themenbereichen gegliederten Checklisten zusammengefasst. GQS Hof-Check stellt für die Landwirte eine Hilfe zur systematischen Dokumentation und Eigenkontrolle ihrer landwirtschaftlichen Betriebe dar. Durch die betriebsindividuelle Auswahl von Parametern hat jeder Landwirt die Möglichkeit, sich für seinen Betrieb spezifische Checklisten erstellen zu lassen. Mit diesen kann er seinen Betrieb gezielt nach den für ihn relevanten rechtlichen und privat-

wirtschaftlichen Vorgaben überprüfen. Ziel ist es, unnötige Mehrfachkontrollen und Dokumentationen zu vermeiden.

Als Internetanwendung wird das Eigenkontroll- und Informationssystem GQS Hof-Check regelmäßig aktualisiert und steht jedem Anwender auf der Internetseite www.gqs.bayern.de kostenfrei zur Verfügung.

Im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation wird GQS bundesweit in länderspezifischen Versionen angeboten. Einen Überblick über die einzelnen Länderversionen gibt die gemeinsame Homepage www.gqs-de.de.